Nr. 10 * 20. Jahrgang

Berlin, 9. März 1912

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. Abonnementspreis Mk. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin. Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pfg. Vergnügungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg. Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Nach der Tarifbewegung.

Es war vorauszusehen, daß mit dem Abschluß der Vertragsverhandlungen die diesjährige Tarifbewegung noch nicht völlig beendet sein würde. Die Disziplin im Arbeitgeberschutzverband ist noch nicht so entwickelt, daß man auf eine glatte Annahme der Schiedssprüche durch die Arbeitgeber rechnen durfte. Wir haben es in früheren Jahren erlebt, daß zum Zweck der Durchführung der getroffenen Vereinbarungen erst Kämpfe geführt werden mußten, und sind daher nicht sonderlich überrascht, daß auch diesmal wieder die Unternehmer in drei Städten, in Brieg, Schönlanke und Neustadt a. Orla die Anerkennung der Schiedssprüche ablehnen.

Wie stets, so waren auch diesmal die Schiedssprüche das Ergebnis langwieriger Verhandlungen. Die Mitglieder der zentralen Schiedskommission haben mit Fleiß und Umsicht ihres verantwortungsvollen Amtes gewaltet und es muß ihnen zugestanden werden, daß sie ihre Entscheidung in allen Fällen nach Pflicht und Gewissen gefällt haben. Sie konnten deshalb erwarten, daß die Parteien sich ihrem Spruch auch dann fügen, wenn er den gehegten Erwartungen nicht entspricht. Mit der ganzen Einrichtung derartiger Schiedskommissionen hängt es zusammen, daß sie bemüht sein müssen, einen Mittelweg zu finden; auf den Dank der Parteien, die ihren Spruch angerufen haben, dürfen sie in der Regel nicht rechnen, denn nach der Ansicht der einen haben sie zu viel, nach der der anderen zu wenig bewilligt. Aber trotzdem obliegt es beiden Parteien, den gefällten Spruch als etwas Gegebenes hinzunehmen.

Mit dem gleichen Recht, wie die Unternehmer in den drei genannten Städten hätten die Arbeiter in allen Vertragsorten sagen können, daß die erzielten Zugeständnisse ihren Wünschen bei weitem nicht entsprechen und daß sie ungeachtet des Schiedsspruches zum Kampfe greifen wollen, um auch das Fehlende zu erringen. Angesichts der rapiden Steigerung der Lebensmittelpreise wäre ein Versuch, mehr herauszuschlagen, als ihnen durch den Spruch der zentralen Schiedskommission zugebilligt ist, nur zu begreiflich gewesen. In fast allen beteiligten Städten war auch eine, in manchen Fällen sogar ziemlich beträchtliche Minorität der Kollegen für die Ablehnung der Schiedssprüche. Wäre aber an einem Ort die Ablehnung beschlossen worden, dann hätte die Verbandsleitung im Interesse des Ansehens der Gesamtorganisation einem solchen Beschluß mit aller Entschiedenheit entgegentreten müssen und er hätte zweifellos hierbei die überwältigende Mehrheit der Kollegen in ganz Deutschland hinter sich gehabt.

Unser Verband steht mit voller Ueberzeugung auf dem Boden der Tarifverträge und dazu gehört die Respektierung der Autorität der Instanzen, die zur Erleichterung des Abschlusses und der Durchführung der Verträge eingesetzt sind. Es verstößt gegen Treu und Glauben und das Vertrauen der Gegenpartei in die Aufrichtigkeit unserer Erklärungen müßte verloren gehen, wenn wir es dulden wollten, daß die Kollegen eines Ortes, die den Spruch der zentralen Schiedskommission angerufen und sich zu den Verhandlungen gestellt haben, schließlich erklären, sich dem gefällten Spruch nicht zu fügen.

In dieser Lage aber befindet sich der Arbeitgeberschutzverband. Wir wollen gar nicht bestreiten, daß die Zusicherungen des Schutzverbandsvorstandes, wonach er das Verhalten seiner renitenten Mitglieder mißbilligt, ernst gemeint ist. Wir dürfen auch wohl annehmen, daß er sein möglichstes getan hat, um die Widerstrebenden zum Nachgeben zu bewegen, aber trotzdem fällt, dank dem Verhalten der fraglichen Herren, ein Makel auf den Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Holzgewerbe. Der Eindruck, den wir im Anschluß an frühere Verhandlungen gewonnen haben, daß seine Mitglieder die nötige Reife noch nicht erlangt haben, welche allein geeignet ist, den Bestand einer Tarifgemeinschaft zu garantieren, erhielt durch diese Vorkommnisse neue Nahrung.

Mit was für Elemente man es auf Seiten der Arbeitgeber zu tun hat, erhellt aus der Tatsache, daß unser Vertrauensmann in Neustadt a. Orla, der als Auskunftsperson für die Verhandlungen der zentralen Schiedskommission nach Berlin entsandt war, sofort nach der Rückkehr gemaßregelt wurde. Als Grund wurde angegeben, daß er drei Tage fortgeblieben sei, obwohl er nur einen Tag Urlaub hatte. Dabei wußte der Unternehmer, daß die Zeit der Anwesenheit des Kollegen in Berlin nicht von seinem Willen abhängig war, sondern durch die Dauer der Verhandlungen der zentralen Schiedskommission bedingt wurde, die sich länger hinzögerten, als man in Aussicht genommen hatte.

In Brieg beschränkt sich der Bezirksverband des Arbeitgeberschutzverbandes nicht darauf den Schiedsspruch der zentralen Schiedskommission abzulehnen, er will sogar unsere Kollegen zwingen, einen Vertrag abzuschließen, der schlechtere Bedingungen als die vereinbarten enthält. In bezug auf die zu gewährende Lohnerhöhung ist die Differenz gering. Statt der staffelweisen Lohnerhöhung um 6 Pf. wollen die Unternehmer nur 5 Pf. bewilligen, aber in den übrigen Punkten des Vertrages wollen sie bedeutend schlechtere Bedingungen stipulieren, als die zentrale Schiedskommission festgesetzt hat. Von dem Inhalt des von ihm gewünschten Vertrages hat der Bezirksverband des Arbeitgeberschutzverbandes unsere Kollegen am 28. Februar in Kenntnis gesetzt mit dem Bemerken, daß er bis zum 1. März Antwort erwarte, ob die Arbeiter damit einverstanden seien, denn er sei nicht willens, im vertragslosen Zustand weiterarbeiten zu lassen. Unsere Kollegen haben diese Zumutung selbstverständlich abgelehnt, worauf am 2. März 32 Kollegen in 9 Betrieben ausgesperrt wurden. Die Aussperrung wird aber noch einen größeren Umfang annehmen; es steht zu erwarten, daß im Laufe der Woche noch etwa 20 weitere Kollegen von der Aussperrung betroffen werden.

In Schönlanke hat noch am 28. Februar eine Versammlung mit den Arbeitgebern im Beisein von Vertretern der beiderseitigen Zentralvorstände stattgefunden. Die Unternehmer zeigten sich aber auch dem Zureden ihres Vorstandsvertreters gegenüber unzugänglich; sie beharrten auf dem von ihnen einstimmig gefaßten Beschluß, wonach der Schiedsspruch abgelehnt wird. Weniger einig wie in dieser Ablehnung scheinen sie in bezug auf die zu unternehmenden positiven Schritte zu sein. In verschiedenen Betrieben sind Plakate angeschlagen worden, deren Inhalt jedoch nicht übereinstimmt. In dem bei der Firma R. Pöppels Söhne angeschlagenen Plakat heißt es: „Wer mit den von uns gestellten Bedingungen sich nicht einverstanden erklärt, ist hiermit gekündigt. Akkordarbeiter haben die in Arbeit befindlichen Akkorde fertig zu stellen. Es liegt uns aber gar nichts daran, daß diejenigen, die mit der Arbeit fertig sind, die gesetzliche Kündigung arbeiten. Zur Aufklärung und Vorbeugung von Irrtümern wiederholen wir, daß nur die in den beiderseitigen Versammlungen eingeräumten Zugeständnisse zugebilligt werden: 1. Verkürzung der Arbeitszeit, 2. Lohnausgleich für die fehlenden Stunden wird bewilligt, 3. Ueberstunden werden mit dem verlangten Aufschlag bezahlt, 4. Akkordpreise werden eventuell nach dem bestehenden Preis nach freier Vereinbarung aufgebessert, doch liegt hierzu unserseits keine Veranlassung vor."

Etwas weniger kriegerisch klingt der Aufruf der Firma Meinert u. Lesser, die an das „Rechtsgefühl" ihres Personals appellierte und bekannt gibt, daß sie den Betrieb so lange als möglich aufrechterhalten wird. Am 1. März will sie die Arbeitszeit „freiwillig" auf 57 Stunden verkürzen. Nach dem Schiedsspruch sollte diese Verkürzung schon am 17. Februar eintreten und am 15. Februar 1914 sollte eine weitere Verkürzung auf 56 Stunden Platz greifen. Davon aber wollen die Schönlanker Unternehmer nichts wissen und ebensowenig von den 5 Pf. Lohnerhöhung, die bis zum 15. Februar 1914 staffelweise gewährt werden sollen. Aber die Firma Meinert u. Lesser ist so freundlich, in Verhandlungen über eine Lohnzulage treten zu wollen.

All dieses Sperren und Zieren wird aber nichts nützen. Unsere Kollegen werden auch in den Orten, in welchen sich die Unternehmer noch bockbeinig stellen, ihre Forderungen zur Durchführung zu bringen wissen. Sie sind dazu um so mehr berechtigt, als diese Forderungen von der zuständigsten Stelle, der zentralen Schiedskommission für das deutsche Holzgewerbe, als billig und berechtigt bezeichnet worden sind. Hinter unseren Kollegen steht nicht nur der Deutsche Holzarbeiterverband, auch der Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Holzgewerbe hat die moralische Verpflichtung, seinen ganzen Einfluß geltend zu machen, um die Unternehmer zur Annahme des Schiedsspruches zu bewegen, wenn er sich nicht dem Vorwurf aussetzen will, daß er seinen Vertretern in der zentralen Schiedskommission nicht den für ihr Ansehen erforderlichen Rückhalt gewährt.

Der Privatsekretär des Herrn Mahardt sagt in der „Fachzeitung" von den Unternehmern in Brieg, Schönlanke und Neustadt, „vielleicht werden auch diese selbst zur Erkenntnis kommen, daß es besser gewesen wäre, den Schiedsspruch zu akzeptieren, als bedeutende materielle Aufwendungen für ein ungewisses Resultat zu machen". Das ist ein sehr sanfter Tadel. Wir verstehen es völlig, daß der Herr Dr. Carlsohn bei seiner eigenartigen Stellung keinen schärferen Ton anschlagen kann, wir möchten aber doch der Erwartung Ausdruck geben, daß der Vorstand des Arbeitgeberschutzverbandes seinen widerhaarigen Mitgliedern gegenüber etwas deutlicher wird. Nicht unseren Kollegen zuliebe, die in ihrem Verband einen Rückhalt haben, der imstande ist, ihnen zu ihrem Recht zu verhelfen, sondern aus Rücksicht auf das eigene Ansehen und das seiner Organisation, und um zu verhüten, daß das Vertrauen in die Vertragsfähigkeit des Arbeitgeberschutzverbandes noch mehr Schaden leidet, als es bisher schon erlitten hat.

Streikhetze und Streikprozesse.

-a- Wir wiesen vor einiger Zeit darauf hin, in welch unverfrorener Weise zu Zeiten wirtschaftlicher Kämpfe eine gewisse Presse ihre Hauptaufgabe darin erblickt, nicht nur die öffentliche Meinung, sondern auch Polizei und Gerichte gegen die Arbeiterbewegung scharf zu machen und den staatlichen Schutz für Geldsack und Arbeitswillige in erhöhtem Maße in Anspruch zu nehmen. Bei dem erbitterten Kampfe, den unsere Hamburger Kollegen im vorigen Jahre zu bestehen hatten, zeigte sich so recht drastisch, welch unheilvollen Einfluß die systematische Hetze der bürgerlichen Lügenpresse auf die Haltung der Polizei ausübte und wie den Arbeitern die Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Rechte dadurch erschwert wurde. Aber nicht nur die Polizei zeigte sich solchen Einflüssen geneigt, auch die Gerichte legten eine Voreingenommenheit an den Tag, daß von dem Grundsatz: „Gleiches Recht für alle"! nichts mehr übrig blieb. Mit unnachsichtlicher Strenge ging es über die sogenannten Streikfünder her und ohne erst die Beweiserhebung im einzelnen Falle abzuwarten, legte sich die Staatsanwaltschaft, diese „objektivste Behörde der Welt" ins Mittel, um in allen Fällen eine Verurteilung zur Gefängnisstrafe zu erzielen.

Aus einer derartigen Gerichtsverhandlung gelangte die sensationelle Mitteilung in die Oeffentlichkeit, daß die Staatsanwaltschaft eine generelle Verfügung erlassen habe, in allen Fällen gegen streikende Holzarbeiter Gefängnisstrafe zu beantragen. Gar zu bald zeigte sich, in welcher Weise die unausgesetzten Einwirkungen auf die Gerichte wirkten und wie manche Richter dieser Suggestion erlagen. Die Urteilsfällung und Urteilsbegründung war bald allgemein auf den Ton der „Hamburger Nachrichten" gestimmt: „Es gibt keinen Milderungsgrund für Streikfünder, auch wenn ihr Vergehen noch so milde liegt, da gegen die planmäßigen Verstöße gegen die Freiheit der Arbeit scharf vorgegangen werden muß." Unsere Kollegen wurden zu Dutzenden vor das Gericht geschleppt, die harmlosesten Worte wie: „Du bist doch auch unser Kollege und willst es doch wohl später auch bleiben," brachten ohne Gnade Gefängnisstrafen von einer Woche und mehr ein. Es ist viel von den Ausschreitungen der Streikenden gespektakelt worden, ohne daß man sich über die Art, wie die Anklagen und Verurteilungen zustande gekommen sind, Rechenschaft ablegte. In einer Gerichtverhandlung spielte sich z. B. folgendes Intermezzo ab:

Der Verteidiger richtet an den Belastungszeugen, der natürlich ein Arbeitswilliger war, folgende Fragen: „Wieviel Strafanzeigen gegen streikende Tischler haben Sie schon erstattet?

Zeuge: Zirka 40 bis 50.

Der Verteidiger: Ist Ihnen bekannt, daß der Arbeitgeberschutzverband für jede Strafanzeige gegen streikende Holzarbeiter 50 Mark Belohnung ausgesetzt hat?

Zeuge: Ja, das ist mir bekannt.

Verteidiger: Haben Sie für die von Ihnen erstatteten Anzeigen auf diese Belohnung Anspruch erhoben und solche dafür erhalten?

Zeuge (zögernd): Ja, ich habe für eine erzielte Verurteilung auf Grund meiner Anzeige die 50 Mk. auf Veranlassung meines Arbeitgebers Schnibben im Schutzverbandsbureau erheben wollen, wurde aber abgewiesen, mit der Bemerkung, daß kein Geld mehr in der Kasse sei."

Der Verteidiger nahm auf Grund dieser Aussage Veranlassung, die durch solche „Belohnungen" einer geordneten Rechtspflege drohende Korruption gebührend zu brandmarken, da dadurch nicht nur Lumpen und Denunzianten gezüchtet würden, sondern auch die Gefahr bestände, daß ganz falsche oder belanglose Sachen dem Gericht zugetragen

und unbescholtene und unschuldige Leute zu harten Strafen verurteilt würden, da ja die Voreingenommenheit vieler Richter gegen Streikende und für Arbeitswillige bekannt sei. Aber was nützte das alles unseren Kollegen, die Guillotine der Klassenjustiz schwebte nun einmal drohend über ihrem Haupt.

So ist es denn gewiß nicht zu verwundern, daß sich bei dem Hamburger Kampf die Zahl der wegen angeblicher Streikvergehen angeklagten Kollegen auf zirka 150 beläuft. Die „Hamburger Nachrichten" meldeten allerdings schon am 1. Juli 1911, daß bis zum 28. Juni gegen streikende Holzarbeiter allein 8 Zuführungen, 81 polizeiliche Strafverfügungen und 255 Strafsachen, die an Amts- oder Staatsanwalt zur Weiterverfolgung abgegeben seien, für vernotwendigt hätten. Aber wenn in einer Atmosphäre, wie wir sie geschildert haben, von den 150 Angeklagten trotz aller Hetzereien und „Belohnungen" schon allein 64 ganz freigesprochen und 65 mit Geldstrafen laufen gelassen werden mußten, dann ist das der beste Beweis dafür, daß die Streikenden sich in jeder Beziehung in den Grenzen des Gesetzes zu bewegen suchten. Von den 30 Verurteilungen, die erfolgt sind, ließe sich ebenfalls in fast jedem einzelnen Falle nachweisen, daß dem Verschulden unserer Kollegen mindestens ein ebensolches eines Arbeitswilligen oder doch eine entsprechende Provokation gegenüberstand. Doch wir wollen das leidige Kapitel heute nicht weiter ausdehnen. Aus dem Vorhergesagten muß jeder objektiv Denkende den Schluß ziehen, daß das Geschrei der Scharfmacher nach Ausnahmegesetzen gegen die Arbeiterschaft und die Arbeiterorganisationen mit Gesetzesverstößen der Arbeiter nicht begründet werden kann.

Ein Prunkstück in dem Material der Hamburger Koalitionsrechtsräuber bildete seit vielen Monaten ein gegen unsere Mitglieder R. und B. schwebender Landfriedensbruchprozeß, der ebenfalls aus Vorgängen bei dem vorjährigen Kampf entstanden ist. Am 28. Mai hatte eine Versammlung unserer Kollegen stattgefunden, nach deren Schluß sich bald ein Zusammenstoß mit den in der Nähe sich aufhaltenden Arbeitswilligen ergab. Letztere hatten sich mit Dolchen und Revolvern bewaffnet und waren in der Absicht, mit unseren Kollegen Streit anzufangen in einer größeren Anzahl in die Nähe des Versammlungslokales gezogen, wo sie sich äußerst provozierend benahmen. Im Nu war ein Menschenauflauf entstanden, in welchem die Revolverschüsse der Streikbrecher blindlings hineinknallten. Ein Passant wurde durch Messerstiche schwer verletzt. B. ist von Streikbrechern gepackt und nach alter Gaunerpraxis: Haltet den Dieb! von diesen der Polizei übergeben worden. R. ist erst später hinzugekommen und war gänzlich unbeteiligt. Und trotzdem die Anklage wegen Landfriedensbruch, nicht gegen die schießenden und stechenden Streikbrecher, sondern gegen zwei — Streikende. In der ersten Verhandlung vor dem Landgericht brach die Anklage eigentlich schon völlig zusammen, indem der Staatsanwalt den Landfriedensbruch fallen lassen und wegen Körperverletzung nur je zwei Jahre Gefängnis beantragte. Diesem absurden Antrag konnte das Gericht unmöglich stattgeben, aber freisprechen wollte es die angeklagten Streikfünder auch nicht und überwies sie daher an das Schwurgericht.

Das wäre nun gerade noch so etwas für die Scharfmacher gewesen, wenn ein paar Streikende wegen Landfriedensbruch hätten verurteilt werden können. Aber es kam anders. Auch vor dem Schwurgericht konnte dem einen gar nichts, dem andern nur die Abwehr eines tätlichen Angriffs auf seine Person nachgewiesen werden. Dagegen wurde den Streikbrechern nachgewiesen, daß sie ihre Revolver mit sechs Kugeln geladen und noch zirka 20 Kugeln in der Tasche hatten, sie sich in demonstrativer und provozierender Weise in der Nähe des Versammlungslokals zu schaffen gemacht und an die Streikenden herangedrängt hatten usw., aber es fiel keinem Staatsanwalt ein, dagegen etwas einzuwenden. Es ist bei unserer heutigen Rechtspflege schon viel, daß die beiden Angeklagten von den Geschworenen freigesprochen wurden.

Damit war auch dieser selbe Bissen gegen die Arbeiterschaft den lügnerischen Hetzblättern und den nach Ausnahmegesetzen schreienden Scharfmachern entwischt, aber daß sie sich dadurch ebenso wenig in ihrem Tun beirren lassen wie durch den Nachweis, daß sie überhaupt nur mit unwahren und tendenziös entstellten Angaben zur Begründung ihrer gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter gerichteten Anschlägen aufwarten können, wird allgemein kaum überraschen. Für die Arbeiterschaft aber gilt es, auf der Hut zu sein und den drohenden Gefahren, die ihr in den Bestrebungen von dieser verbissenen aber auch einflußreichen Clique von Reaktionären und Scharfmachern der schlimmsten Sorte entgegentritt, stets und überall mit gebührender Deutlichkeit heimzuleuchten.

Die Weltfirma Bechstein.

xl. Die deutsche Musikinstrumentenindustrie nimmt schon seit einer Reihe von Jahren eine dominierende Stellung auf dem Weltmarkte ein. Ihr angesehenster und größter Vertreter ist die Firma Bechstein. Diese beschäftigt in ihren zwei Berliner Fabriken über 900 Arbeiter und hat Filialen in London und Paris. Außerdem hat sie in allen bedeutenderen Plätzen der Welt Geschäftsvertretungen. Die Jahresproduktion der Bechsteinschen Fabriken beziffert sich auf über 4000 Instrumente, von denen wohl 2500 bis 2700 Flügel sein dürften.

Die Bechsteinschen Instrumente genießen in der ganzen Kulturwelt den besten Ruf. Von allen namhaften Musikkünstlern und allen Musikliebhabern wird besonders der Bechsteinflügel seiner vielen Vorzüge wegen allgemein gelobt und als das Vollkommenste der Instrumentenbaukunst hingestellt. Die Nachfrage nach Bechsteinflügeln ist von Jahr zu Jahr gestiegen und hat die Erzeugung von Flügeln bei der Firma Bechstein den obenbezeichneten Umfang angenommen, so daß dieselben in dieser Beziehung allen Firmen der Welt vorammarschiert.

Diese großartigen Erfolge waren der Firma Bechstein möglich, weil es ihr im Laufe der Jahre gelungen war, in ihren Betrieb einen Stamm von intelligenten und tüchtigen Arbeitern zu ziehen und zu erhalten, einen Stamm von Arbeitern, die allen Anforderungen auf peinliche Sauberkeit und Akkuratesse genügen können.

Wer nun glaubt, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen in dem Betriebe der Weltfirma Bechstein mustergültig sind, irrt sich. Schon ein Blick in die Fabrikordnung zeigt uns dies. Eigenartig muß es berühren, wenn man sieht, daß durch eine Bestimmung derselben dem Arbeiter anständiges Betragen ausdrücklich zur Pflicht gemacht wird und durch mehrere andere Bestimmungen alle dabei einzeln aufgeführten Dinge, die sich mit dem Verhalten eines anständigen und ordentlichen Menschen nicht vereinbaren lassen, streng verboten sind. Diese Bestimmungen können den Anschein erwecken, als wenn der Bechsteinsche Arbeiter auf einer niedrigeren Kulturstufe stände, als andere gelernte Arbeiter der Großstadt, die es als etwas Selbstverständliches halten, sich wie gesittete Menschen zu bewegen. Der Firma mag vielleicht die darin ausgesprochene Beleidigung weniger zum Bewußtsein gekommen sein; sie wollte wohl vielmehr darin nur den Standpunkt zum Ausdruck bringen, den sie ihren Arbeitern gegenüber bisher immer eingenommen hat. Und zwar geht derselbe dahin, daß jeder Arbeiter im Bechsteinschen Betriebe nur das zu tun und zu lassen hat, was die Firma befiehlt. Das tritt auch in einigen anderen Bestimmungen deutlich zutage. So hält sich die Firma für berechtigt, ohne vorherige Bekanntmachung die Arbeitszeit zu verändern. An einer anderen Stelle der Fabrikordnung wird darauf hingewiesen, daß jeder Arbeiter verpflichtet ist, zeitweise auch andere Arbeit auszuführen, als diejenige, für die er angenommen worden ist.

Bezüglich der Entlohnung besagt § 6 der Fabrikordnung, daß den schon länger im Betriebe Beschäftigten bei angefangenen Akkorden das in der Fabrik übliche Kostgeld zu zahlen ist, während den Neueingestellten nur das Kostgeld gezahlt werden kann, welches der betreffende Meister festsetzt. Das übliche Kostgeld beträgt 24 Mk. pro Woche. Es ist daraus zu ersehen, daß neueingetretene Arbeiter sehr häufig bei den ersten Lieferungen das übliche Kostgeld nicht verdienen können. Deshalb ist es nicht auffallend, wenn gelernte Arbeiter im Bechsteinschen Betriebe Sonnabends mit einem Verdienst von 18, 15, 12, 10 oder noch weniger Mark nach Hause gehen. Die Rückständigkeit der Firma Bechstein tritt dann noch dadurch hervor, daß sich dieselbe trotz mehrfach geäußerter Wünsche ihrer Arbeiter nach wie vor weigert, die für die gesamte Berliner Holzindustrie übliche 51stündige Arbeitszeit einzuführen. Bei Bechstein wird noch immer 52 Stunden pro Woche gearbeitet.

Einen Arbeiterausschuß gibt es im Bechsteinschen Betriebe nicht. Als die Arbeiter vor Jahren einmal einen solchen wählen wollten, stellte die Fabrikleitung für die Tätigkeit desselben Bedingungen auf, die jede wirksame Betätigung im Interesse der Arbeiter unmöglich machte.

Außer den obenangeführten Mißständen sind noch eine Reihe anderer vorhanden, die besonders dem Neueingetretenen unangenehm auffallen.

Man wird in den letzten Monaten die allgemeine Aufmerksamkeit durch den Anfang November begonnenen Streik der Flügelzusammensetzer auf die Verhältnisse des Bechsteinschen Betriebes gelenkt. Diese 60 Zusammensetzer führen mit seltener Einmütigkeit seit länger als einem Vierteljahr einen hartnäckigen Kampf gegen die große Firma. Und diese hat den Kampf zu einer Machtprobe gestempelt.

Es kommt der millionenschweren Firma weniger darauf an, die Lohnforderungen der Ausständigen zu bewilligen. Sie betrachtet den Arbeiter weniger als einen Menschen, dem man auch gewisse Rechte einräumen muß, sondern sieht in ihm lediglich ein Objekt zur Vermehrung der Profitrate. Und diesem ihrem kapitalistischen Herrenstandpunkt bringt die Firma bei dem gegenwärtigen Kampf große Opfer. Es verschlägt ihr nichts, daß sie einen kolossalen Ausfall an Flügeln hat, 600, 700 und noch mehr, und daß sich ihre Kunden wegen Lieferung von Flügeln zum Teil an andere Firmen wenden müssen. Nein, die Firma Bechstein ist auch bereit, diesem Herrenstandpunkt ihren guten Ruf zu opfern. Das Flügelzusammensetzen ist für den Instrumentenbau eine der wichtigsten und verantwortungsvollsten Arbeiten, deren exakte Ausführung ganz wesentlich zu den großen Erfolgen der Firma Bechstein beigetragen hat. Und die letztere war immer stolz darauf, in dieser Branchengruppe ausgesuchte und leistungsfähige Arbeiter zu haben. Da nun trotz aller Anstrengungen arbeitswillige Flügelzusammensetzer nicht aufzutreiben waren, greift die Firma zu dem gewagten Experiment, an die Plätze der Ausständigen Leute einzustellen, die gewillt sind, sich als solche anlernen zu lassen. Die Abteilung für Flügelzusammensetzen im Bechsteinschen Betriebe ist zu einer Versuchs- und Lehranstalt für Arbeitswillige geworden.

An der Schwelle des Lebens.

Ostern winkt und damit für manchen angehenden Jünger des Hobels oder der Drehbank die langersehnte Zeit, wo auch er hinaustritt ins Leben, um aus eigener Kraft den Kampf ums Dasein zu führen. Auch bisher war sein Leben nicht nur eitel Wonne und Freude, und doch, die Sorge für seine Ernährung war ihm in der Hauptsache abgenommen. Entweder die Eltern trugen sie, indem sie den jungen Mann die Jahre hindurch recht und schlecht ernährten und kleideten, wobei ihm die liebevolle Mutter ab und zu ein etwas höheres Taschengeld zustecke, als es der Vater eigentlich ermöglichen konnte, oder er war beim Meister in Kost und Logis. Vielleicht gab es da neben manchen Unbilden zum wenigsten doch eine kräftige Kost, vielleicht aber auch das nicht. Wohl dem, dem ein einsichtiger Lehrmeister Liebe und Verständnis für die Anforderungen der Jugend entgegenbringt. Leider werden die Lehrstellen nicht um des Lehrlings, sondern um des Profites willen gehalten.

Nun naht die Lehrzeit ihrem Ende, und bald soll der junge Mann auf eigenen Füßen stehen. Frohe Hoffnungen beseelen den, der die drei oder gar vier Jahre der Plage durchmachte und den man immer mit der frohen Wanderzeit des Gesellen und der einstmaligen gesicherten Existenz als Meister tröstete. Bange Ahnungen aber mögen den Jüngling beschleichen, der im Elternhause nur allzuoft die Not der Arbeitslosigkeit kennen lernte und in der Werkstatt manchen arbeitslosen Wandersmann vergeblich anklopfen sah.

In dieser Periode des Hoffens und des Bangens verlangt die junge Seele mehr denn je nach Rat und nach Beistand. Der Auslernende möchte wissen, wie er sich draußen im Leben zu verhalten hat, wie er in einer fremden Stadt Arbeit erhält, wie er dort die zu seiner Weiterbildung geeigneten Werkstätten findet, und so vieles, vieles mehr.

Wer wäre geeigneter, ihn in diesen Berufsfragen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, als der ältere, erfahrene Berufskollege. Er wird ihm sagen können, daß er draußen in der Fremde nicht allein stehen braucht, daß die deutschen Holzarbeiter eine große Organisation umschließt, deren jede Ortsgruppe den jungen Kollegen gern aufnimmt und weiterhilft, die ihm auch auf der Wanderschaft zur Seite steht. Jede Bibliothek unserer Verbandszahlstellen bietet in den Statistiken und Jahrbüchern ein vorzügliches Material, um sich über die Arbeits- und Lohnverhältnisse eines Ortes im voraus orientieren zu können. Ein gutes Reisehandbuch gibt sonstige Anhaltspunkte, und den Anschluß an jeden Ort vermittelt das Adreßverzeichnis.

Was der Verband von dem einzelnen als Gegenleistung fordert, ist gering gegenüber den unendlichen Vorteilen, die er bietet. Wer innerhalb vier Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verbande beitritt, kann schon nach 26 Beitragswochen in den Genuß der Reiseunterstützung treten. Nach einjähriger Mitgliedschaft treten die Arbeitslosenunterstützung, der Zuschuß zum Krankengeld und all die anderen Unterstützungsarten in Kraft und bieten so dem jungen Kollegen einen Halt in den Fährnissen des Lebens.

Nicht alle Ausgelernten gehen in die Fremde, und nur wenige sogleich nach beendeter Lehrzeit, trotzdem es auch heute noch vorteilhaft ist, sich einmal etwas fremden Wind um die Nase wehen zu lassen. Aber auch für den Heimbleibenden hat der Verband nicht weniger Wert als für den Reisenden, sichert und erhält er ihm doch von Anfang an eine gewisse Lohnhöhe.

Wichtiger aber als alle Barleistungen ist in diesem Alter das Bewußtsein, stets und überall mitfühlende, wohlwollende Berater und Vertraute zu wissen, sich überall zu Hause fühlen zu können, in jeder neuen Arbeitsstelle nicht als mißliebiger Eindringling, sondern als willkommener Mitarbeiter und Kollege empfangen zu werden. Und alle diese Vorteile bietet dem jungen Manne unser Verband. Wenn trotzdem viele nicht von selbst zu uns kommen, so eben, weil sie diese Vorteile nicht kennen, vielleicht gar in Vorurteilen gegen die moderne Arbeiterbewegung großgezogen und vom Lehrmeister darin bestärkt wurden. Mancher bleibt in diesen jungen, aufnahmefähigen Jahren abseits stehen, handelt vielleicht gar unbewußt unsolidarisch, der bei rechtzeitiger Aufklärung durch einen älteren, vertrauenerweckenden Kollegen gern die dargebotene Hand sofort ergriffen hätte.

Dieses Neuland gilt es in den nächsten Wochen für den Verband urbar zu machen. Diese Aufgabe des Ackerns ist dankbarer als manche andere, aber sie muß mit Liebe und Geduld erfaßt werden. Es genügt dabei nicht allein, das Interesse der Lehrlinge zu erwecken, auch das der Eltern muß gewonnen werden. Diese haben erklärlicherweise und auch berechtigterweise einen großen Einfluß auf die Entschließungen des jungen Mannes. Ist es doch schon des öfteren vorgekommen, daß junge Leute bei Streiks anstatt abzureisen den Arbeitswilligen machten, weil die Eltern in vollständiger Unkenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge in einem solch „fleißigen Sohne" ihren Stolz sahen.

Es gilt also, in allen Zahlstellen rechtzeitig die Adressen der Auslernenden und ihrer Eltern festzustellen. Dann müssen geeignete Kollegen bestimmt werden, die sich dieser Werbearbeit annehmen. Jede Adresse wird einzeln aufgesucht; aber nicht Dutzende an einem Abend, sondern nur zwei oder drei. Man spricht mit den Eltern und dem jungen Mann über dessen nächste Absichten und über die Verbandseinrichtungen und läßt etwas informierendes Material dort. Dazu eignet sich die kleine Broschüre „Glück zu, Geselle!" sehr gut. Der Besuch wird mit einem weiteren Flugblatt oder einer Branchenbroschüre wiederholt. Für die Angehörigen des Tischlerberufs eignet sich auch ein Probeheft unseres „Fachblattes für Holzarbeiter" vorzüglich als Anknüpfungspunkt.

Die bereits Ausgelernten werden, auch ohne daß sie bereits Mitglied sind, zu der ersten Zahlstellenversammlung persönlich abgeholt, um sie in den Kreis ihrer jetzigen Kollegen einzuführen und bald heimisch werden zu lassen. In Zahlstellen mit zahlreichen Auslernenden wird man ihnen wohl auch eine besondere Versammlung widmen, in der dann in freundlichen, gewinnenden Worten die künftigen Aufgaben des Gesellen und die Verbandszwecke und -Einrichtungen geschildert werden. Die Zusammenkunft muß ausklingen in einem ehrlichen, herzlichen Willkomm.

Es führen viele Wege nach Rom. Wo der Lehrling schon seither mit einsichtigen Verbandskollegen zusammen arbeitete und an diesen Freunde fand, wird sein Beitritt ja schon vorher abgemachte Sache sein; auch wo das nicht der Fall ist, wird nicht immer der obige Weg allein gangbar sein. Hie und da wird man es vielleicht vorziehen, vorerst die Drucksachen nur durch die Post zu senden und die Werbearbeit erst durch den Hausbesuch zu krönen. Auf jeden Fall aber nehme man sich des jungen Nachwuchses in Stadt und Land an, solange es Zeit ist. Je mehr Sorgfalt und Hingebung man dieser Arbeit widmet, um so größer wird der Erfolg sein.

Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zuzug ist fernzuhalten von:

Schlossern, Maschinisten und Hilfsarbeitern nach Burgdamm (Bosse u. Comp.), Danzig (Schichauwerft), Diesen a. d. N. (Ziegler u. Comp.), Geyer i. Erzgebirge (Mühlenbauanstalt R. Kuhnt), Graudenz (Miraß, Mosella), Groß-Zschachwitz (Trippner), Kunnersdorf bei Augustusburg in Sachsen, Rendsburg (Eisenwerk Karlshütte), Rosenheim (Parkettgeschäft Wiesböck), Warmbrunn i. Schl. (Gräfl. Schaffgotsche Möbelfabrik), Wiesbaden, Nancy, Paris.

Drechslern nach Driesen a. d. N. (Ziegler u. Comp.).

Modelltischlern nach Rendsburg (Eisenwerk Karlshütte).

Parkettlegern nach Charlottenburg (Arbeitsnachweis des Berufsvereins der Berliner Parkettgeschäfte, Uhlandstraße).

Bürstenmachern nach Peine (Sonnenberg).

Korbmachern nach Rothenburg o. d. T. (Haag u. Saalmüller), Salzkotten (Konrad Möller), Schiffdorf (Müller), Sellstedt (Allermann), Montreux.

Kantinenmachern nach Treuenbrietzen.

Schirmmachern nach Berlin (Lichtenstein).

Klaviermachern nach Berlin (Bechstein).

Die Erfahrungen, die im letzten Jahrzehnt bei allen größeren Streiks in der Pianoforteindustrie gemacht worden sind, zeigen, daß der Schaden für den bestreikten Unternehmer weniger darin bestand, daß zu wenig geliefert werden konnte, sondern, daß verpfuschte Streikbrecherarbeit geliefert wurde, durch welche der Unternehmer in Gefahr geriet, seine Kundschaft zu verlieren. Und es ist in solchen Fällen oft vorgekommen, daß noch lange Zeit nach Beendigung des Streiks den Fabrikanten von ihren Abnehmern Instrumente wieder zur Verfügung gestellt worden sind, an denen Streikbrecherhand ihre Kunst geübt hatte.

Auch bei dem Experiment der Firma Bechstein werden ähnliche Folgen nicht ausbleiben. Dafür bürgt schon der Umstand, daß erfahrungsgemäß die Arbeitswilligen in ihrer Mehrzahl stets weniger brauchbare Arbeitskräfte sind. Wenn bei der Arbeitsabnahme dieser „Lehrlinge" die Hämmer abfallen oder sich andere grobe Mängel zeigen, darf das deshalb nicht verwunderlich sein. Gewiß wird die Firma Bechstein alles tun, um durch eine scharfe Nachkontrolle die Fehler auszumerzen. Doch das weiß jeder Fachmann: Eine Arbeit, die von Grund aus stümperhaft oder fehlerhaft ist, kann nie ein vollkommenes Produkt zutage fördern. Außerdem zeigen sich viele Mängel erst, wenn das Instrument eine Zeitlang im Gebrauch ist.

Es ist noch sehr die Frage, ob die Kunden, die jetzt durch das Ausbleiben der Bechsteinflügel ohnehin genötigt sind, ihren Bedarf zum Teil bei anderen Firmen zu decken, Geschmack finden werden an den Produkten der Bechsteinschen Lehr- und Versuchsanstalt. In Fachkreisen dürfte wohl denn auch bald die Ansicht Platz greifen, daß die Firma Bechstein nunmehr den Höhepunkt ihrer Glanzperiode überschritten hat.

Mit dem Kampf der Flügelzusammensetzer hat eine neue Epoche für den Bechsteinschen Betrieb begonnen. Denn welchen Ausgang derselbe auch nehmen mag, das hat er bis heute schon zur Evidenz bewiesen, daß auch eine solche Millionenfirma den Einfluß der Organisation aus ihrem Betriebe nicht bannen kann. Ohne die organisierte Arbeiterschaft ist ein solches Riesenunternehmen unprofitabel. Deshalb wird die Firma Bechstein den bisherigen rückständigen Standpunkt aufgeben müssen, die Arbeiter als rechtlose Heloten zu betrachten. Sie wird, ob nach weiteren Erschütterungen des Betriebes oder auf dem Wege friedlicher Entwickelung, zu dem Standpunkt gelangen müssen, der organisierten Arbeiterschaft ein Mitbestimmungsrecht bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuräumen. Erst dann wird die Firma die alte Leistungsfähigkeit wieder erlangen können.

Soziales.

Streikbrecherschutz.

Das Geschrei der Scharfmacher nach Ausnahmegesetzen gegen die Gewerkschaften nimmt kein Ende. Wenn auch die Zusammensetzung des Reichstages die Hoffnung der „Arbeiterfreunde" stark herabgedrückt hat, welche glaubten, auf dem Wege der Reichsgesetzgebung ihr Ziel, die völlige Knebelung der organisierten Arbeiterschaft erreichen zu können, so wird die Sammlung von Material über den angeblichen Terrorismus der Gewerkschaften doch ununterbrochen fortgesetzt. Bekanntlich ist der Ruf nach größerem Streikbrecherschutz auch in den Parlamenten der Einzelstaaten laut geworden. Die sächsische Regierung hat durch ihren Vertreter im Landtag erklären lassen, daß sie im Bundesrat für eine Aenderung der einschlägigen Reichsgesetze eintreten und diese Aenderung als besonders dringlich betonen werde. Die wackeren Republikaner in der Hamburger Bürgerschaft wußten zwar nicht, was die sächsische Regierung im einzelnen plant, aber sie haben im Vertrauen auf den bewährten reaktionären Geist, der in Sachsen herrscht, unbesehen allem zugestimmt, was dort ausgeheckt werden sollte.

Ob die sächsische Regierung selbst schon genau wußte, was sie vorhat, als der Minister Vitzthum v. Eckstädt seine aufsehenerregende Rede hielt, wollen wir dahingestellt sein lassen. Jedenfalls wird ihr nun von ihren lieben Freunden, den Konservativen, das Konzept für ihr weiteres Verhalten in dieser Angelegenheit geliefert. In der Gesetzgebungsdeputation der sächsischen Kammer stellten die Konservativen folgende Anträge, die zwar in die Form einer Anfrage an die Regierung gekleidet sind, aber für diese als Richtlinien für ihr Verhalten im Bundesrat in dieser Angelegenheit zu gelten haben. Der konservative Abgeordnete Dr. Böhme legte als Berichterstatter bei der Beratung der Anträge über den Schutz der Arbeitswilligen folgenden Antrag vor:

Ist die Königliche Staatsregierung bereit, in folgenden Richtungen dem Antrage Nr. 7 der Berichte usw. der Zweiten Kammer dadurch zu entsprechen, daß

1. der Schutz der Arbeitswilligen herbeigeführt wird durch strafrichterliche Bestimmungen
   a) gegen das Streikpostenstehen,
   b) gegen Störung des Friedens der Staatsbürger,
   c) gegen Sabotage;

2. die öffentlich vor einer Menschenmenge oder durch Verbreitung von Schriften bezw. durch die Presse oder öffentlichen Anschlag oder Flugblätter erfolgte Aufforderung zum Boykott der Waren von bestimmten Gewerbebetrieben unter Strafe gestellt wird;

3. gesetzliche Bestimmungen eingeführt werden, nach denen das Vermögen der Berufsvereine aus Schäden wegen unerlaubter Handlungen haftet, die in Ausführungen von Beschlüssen dieser Berufsvereine von deren Angestellten oder Mitgliedern begangen worden sind;

4. die Bestimmungen des § 152 der Reichsgewerbeordnung insoweit außer Kraft gesetzt werden, als es sich um Betriebe handelt, von denen das Allgemeinwohl abhängig ist, zum Beispiel Eisenbahnen, Straßenbahnen, Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke.

Es ist ein hübscher Wunschzettel, den die Reaktionäre hier zusammengebraut haben. Wenn er verwirklicht werden sollte, dann hätten sie allerdings Ursache, zu jubilieren. Das Koalitionsrecht, dessen förmliche Aufhebung sie für die Arbeiter bei den Eisenbahnen, Straßenbahnen, Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken fordern, wäre tatsächlich auch für alle anderen Arbeiter beseitigt. Die Unternehmer könnten wieder schalten und walten, wie sie es für gut halten, ohne ein Eingreifen der Arbeiterorganisationen befürchten zu müssen.

Uebrigens haben sich die Konservativen im Reichstag beeilt, ihren sächsischen Gesinnungsgenossen durch einen ihrerseits unternommenen Vorstoß nach der gleichen Richtung Unterstützung zu gewähren. Zum Etat des Innern, der gegenwärtig zur Beratung steht, haben sie eine Resolution eingebracht, in welcher verlangt wird, der Reichstag möge beschließen,

„die Verbündeten Regierungen zu ersuchen, noch vor der in Aussicht gestellten allgemeinen Revision des Reichsstrafgesetzbuchs dem Reichstag einen Gesetzentwurf über Abänderung der Reichsgewerbeordnung bezw. des Reichsstrafgesetzbuches vorzulegen, durch den ein wirksamer Schutz der Arbeitswilligen gegen Hinderung an der Arbeit, gegen Bedrohungen und Gewalttätigkeiten herbeigeführt und gesichert wird".

Zum Glück wird auch in diesem Fall die Suppe schwerlich so heiß gegessen, wie sie gekocht ist. Dabei möchten wir der Rede, die der Staatssekretär des Innern Dr. Delbrück am 29. Februar im Reichstag gehalten hat, noch nicht einmal einen überragenden Wert beimessen. Der Staatssekretär hat sich gegen eine gesetzliche Neuregelung des Koalitionsrechtes und gegen eine Verschärfung der Strafbestimmungen für Streikvergehen ausgesprochen, aber eine Garantie dafür, daß er im gegebenen Fall der Versuchung widersteht, gewähren seine Worte nicht. Sie sind auch wohl hauptsächlich durch die Tatsache beeinflußt, daß der Reichstag zurzeit keinen günstigen Resonanzboden für solche Pläne bietet. Der beste Schutz gegen die von den Scharfmachern geplante Verschandelung des Koalitionsrechtes der Arbeiter sind straffe Organisationen. Gegen Gewerkschaften, welche alle Berufsgenossen umfassen, kann auch der böseste Wille der verfolgungswütigen Unternehmer nichts ausrichten.

Die Bemerkung des Staatssekretärs, die sich gegen eine gesetzliche Neuregelung des Koalitionsrechtes richtet, sollte übrigens wohl in erster Linie eine Antwort auf die Forderung einer zeitgemäßen Reform des Koalitionsrechtes sein. Die Beseitigung der gesetzlichen Bestimmungen, welche die Ausübung des Koalitionsrechtes hemmen, wird aber immer dringender, und kein Grund, der gegen diese Forderung ins Feld geführt wird, ist stichhaltig. In sehr zutreffender Weise hat das der Universitätsprofessor Dr. Lujo Brentano in einer vom Sozialwissenschaftlichen Verein der Universität München und dem dortigen Volkswirtschaftlichen Verein am 28. Februar veranstalteten Versammlung ausgeführt. Er wies darauf hin, daß der Absatz 2 des § 152 der Gewerbeordnung, welcher den jederzeitigen klaglosen Rücktritt von der Koalition gestattet, eine juristische Anomalie sei; die ärgste Anomalie sei aber der § 153, der etwas mit Strafe bedroht, was bei anderen Gesellschaftsklassen straflos sei. Als einzig mögliche Lösung der Arbeitswilligenfrage bezeichnete Brentano die Aufhebung des zweiten Absatzes des § 152 und des § 153 der Gewerbeordnung. Er wies treffend darauf hin, daß der Ruf nach Schutz der Arbeitswilligen nicht von den Arbeitern ausgehe, sondern von jenen, die den Befähigungsnachweis wieder einführen wollen, die sich durch Konventionalstrafe verpflichten, keine höheren Löhne zu zahlen und durch Import ausländischer billiger Arbeitskräfte die nationale Arbeit gefährden.

Der neugebackene ultramontane Minister von Soden, der im Gefolge des Thronfolgers, des Prinzen Ludwig, an der Versammlung teilnahm, benützte die günstige Gelegenheit, um sich unsterblich zu blamieren. Er stammelte einiges ungereimtes Zeug, worunter das Geständnis, daß er von der Sache nichts verstände, das interessanteste war. Die Versammlung quittierte über diese Ministerrede mit kräftigem Zischen, und der Professor Brentano war so boshaft, den unwissenden Minister durch einige ironische Bemerkungen dem Gespött der Versammlung preiszugeben. In das Gelächter auf Kosten des frommen Herrn v. Soden mußte sogar dessen hoher Protektor mit einstimmen.

Diese Münchener Versammlung beleuchtet blitzartig die augenblickliche Situation in der Frage des Streikbrecherschutzes. Die gesunde Vernunft, unterstützt von der Wissenschaft, fordert ein freies Koalitionsrecht. Das Geschrei nach einem stärkeren Schutz der Arbeitswilligen wird dagegen von denen angestimmt, die in ihrer Ausbeutungsfreiheit nicht gehemmt sein wollen. Der bayerische Minister v. Soden ist der Typus des starken Mannes, den sich die Scharfmacher wünschen. Von den wichtigsten Dingen seines Ressorts hat er keine Ahnung, aber er ist von dem guten Willen beseelt, die Arbeiterschaft zu knechten. Das ist die beste Empfehlung zum Geschäftsführer der Unternehmerinteressen, welche Funktion die Regierung, und nicht nur die von Bayern, in erster Linie zu erfüllen hat. Wenn fällt da nicht das Wort ein, welches der schwedische Kanzler Oxenstjerna vor 300 Jahren sprach: „Weißt Du denn nicht, mein Sohn, mit wie wenig Verstand die Welt regiert wird?"

Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe soll, wie gemeldet wird, demnächst durch ein besonderes Reichsgesetz geregelt werden. Die grundlegenden Bestimmungen über die Sonntagsruhe befinden sich in der Gewerbeordnung. Um aber auch die Gewerbebetriebe zu treffen, welche der Gewerbeordnung nicht unterstehen, wie Versicherungsunternehmer, Konsumvereine, Spediteure usw. wird die Regelung der Materie durch ein besonderes Gesetz angestrebt. Ueber den Inhalt des Gesetzentwurfes werden schon einige Mitteilungen gemacht, die aber nicht kontrollierbar sind, da der Entwurf noch nicht veröffentlicht ist.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Gemäß den Bestimmungen des Statuts berufen wir hierdurch den

neunten Verbandstag

auf Sonntag, den 23. Juni d. J., nach Berlin ein. Am 23. Juni findet abends die konstituierende Vorversammlung statt, während am 24. Juni die eigentlichen Verhandlungen des Verbandstages beginnen werden.

Bezüglich der Wahl der Delegierten werden den Zahlstellenverwaltungen in dieser Woche mittels Zirkulars die nötigen Mitteilungen zugehen.

Neben der Aufstellung von Kandidaten und den sonstigen Vorbereitungen zu den Delegiertenwahlen haben die Zahlstellen sich nun auch mit der Beratung etwaiger Anträge für den Verbandstag zu befassen. Nach § 130 des Statuts müssen alle Anträge für den Verbandstag in der Mitgliederversammlung der Zahlstelle vorberaten werden und sind alsdann durch die Lokalverwaltung acht Wochen vor dem Verbandstag an den Verbandsvorstand einzureichen, welcher sie sechs Wochen vor Eröffnung des Verbandstages in der „Holzarbeiter-Zeitung" zu veröffentlichen hat. Anträge von Zahlstellenmitgliedern, welche der Mitgliederversammlung nicht vorgelegen haben, werden nicht zugelassen. Von der Zahlstellenversammlung abgelehnte Anträge können zugelassen werden, wenn nach der Ablehnung mindestens ein Viertel der Zahlstellenmitglieder sie durch Unterschrift unterstützt.

Wir ersuchen, alle Anträge dementsprechend bis zum **28. April** an uns einzusenden, damit sie rechtzeitig von uns veröffentlicht werden können. Jeder einzelne Antrag ist für sich auf einem besonderen Blatt Papier einzureichen.

Die Namen der von den Zahlstellen aufgestellten Kandidaten müssen bis zum 3. April an uns eingereicht werden. Die Delegiertenwahlen finden an einem von der Lokalverwaltung jeder Zahlstelle festzusetzenden Tage in der Woche vom 21. bis 27. April statt. Das Wahlreglement nebst der Einteilung der Wahlabteilungen sind in dem erwähnten Zirkular enthalten.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages erteilt, wonach der Gesamtbeitrag in diesen Zahlstellen ab 1. April beträgt: in Sonderburg 80 Pf., in Teterow 65 Pf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 10. Wochenbeitrag für das Jahr 1912 fällig geworden.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

94468 Fr. Brockhausen, Tischler, geb. 3. 7. 68 zu Fuhlen.
179310 Heinr. Fehnemann, Tischl., geb. 28. 2. 65 zu Bremen.
230460 Wilh. Poske, Modelltischl., geb. 5. 5. 58 zu Rothenburg.
258833 Emil Heilmann, Tischler, geb. 31. 6. 87 zu Eibenstadt.

262317 Friedrich Meier, Maschinenarbeiter, geb. 6. 11. 78 zu Lesseringen.
325052 Emil Pieper, Tischler, geb. 24. 12. 81 zu Rügenwalde.
338548 Michael Neusinger, Tischler, geb. 12. 6. 79 zu Fürth.
342619 Josef Piontek, Stellm., geb. 19. 3. 76 zu Stein, O.-Schl.
380197 Albert Salbach, Tischler, geb. 7. 2. 74 zu Berlin.
406932 Albert Friedhoff, Tischler, geb. 31. 12. 88 zu Harjeshausen.
431550 Wilh. Kasdorff, Tischler, geb. 19. 12. 86 zu Rostock.
456588 Karl Seeger, Tischler, geb. 12. 2. 86 zu Berlin.
558217 Karl Goy, Tischler, geb. 25. 8. 78 zu Namitsch.
568712 Gust. Hochgreve, Polierer, geb. 22. 12. 67 zu Herzberg.
584817 Ferd. Butzmann, Tischl., geb. 11. 8. 61 zu Oberschmon.
608227 Alf. Rösel, Polierer, geb. 2. 11. 00 zu Plauen Vogtl.
614085 Aug. Herzog, Drechsler, geb. 22. 7. 04 zu Lauterbach.
614334 Gg. Baber, Leistenarb., geb. 14. 5. 02 zu Lauterbach.

Im Monat Februar gingen von nachbenannten Zahlstellen folgende Beträge ein:

Gau Danzig: Allenstein 22 Mk., Briesen 112,50, Bromberg 10, Danzig 200, Elbing 15, Goldap 8, Gumbinnen 10, Johannisburg 12,50, Königsberg 700, Köslin 250, Lauenburg 40, Memel 200, Sensburg 22,60, Soldau 56,70, Stallupönen 50, Stolp 500 Mk.

Gau Stettin: Gützkow 200 Mk., Lassan 120, Naugard 20, Parchim 150, Rostock 400, Schönberg 50, Schwerin 600, Stargard 100, Stralsund 250, Strelitz 100, Warnemünde 50, Wismar 200, Wolgast 70 Mk.

Gau Breslau: Erdmannsdorf 100 Mk., Freiburg 500, Glatz 60, Glogau 100,05, Gnesen 10,18, Görlitz 1800, Hahnau 200, Herischdorf 200, Hirschberg 170, Kreuzburg 50, Langenöls 850, Lauban 80, Liegnitz 600, Lissa 18,10, Neisse 60, Neusalz 95, Niesky 100, Ostrowo 40, Rawitsch 18, Schweidnitz 370, Strehlen 50, Striegau 100 Mk.

Gau Berlin: Berlin 17000 Mk., Bernau 300, Brandenburg 1000, Cottbus 400, Dahme 70, Klosterfelde 100, Landsberg 500, Luckenwalde 500, Lübbenau 200, Perleberg 170, Priebus 60, Rathenow 180, Sagan 50, Schneidemühl 110, Schwiebus 50, Sorau 100, Spremberg 200, Strausberg 100, Trebbin 150, Wittenberge 200, Zielenzig 40 Mk.

Gau Dresden: Bautzen 1200 Mk., Colmnitz 80, Cunnersdorf 400, Deutsch-Neudorf 170, Döbeln 400, Dresden 5000, Eppendorf 200, Freiberg 200, Geringswalde 1000, Glashütte 190, Großhartmannsdorf 70, Großschönau 200, Grünhainichen 115, Hartha 400, Kamenz 50, Kötzschenbroda 200, Leisnig 350, Leubsdorf 400, Marienberg 200, Meißen 900, Mittweida 350, Neugersdorf 200, Neuhausen 350, Olbernhau 1100, Oschatz 200, Pirna 100, Rabenau 400, Radeberg 500, Riesa 250, Schmiedeberg 100, Sebnitz 60, Stolpen 160, Torgau 90, Waldheim 300, Wilsdruff 500, Zittau 240 Mk.

Gau Leipzig: Adorf 250 Mk., Altenburg 500, Chemnitz 2000, Eilenburg 793,50, Eisenberg 590, Elsterberg 84, Gera 800, Glauchau 295,40, Gößnitz 150, Greiz 200, Grimma 75, Hainichen 200, Klingenthal 150, Langenberg 150, Leipzig 12000, Limbach 100, Meerane 100, Neustädtel 60, Penig 80, Plauen 960, Raschau 300, Reichenbach 80, Schleiz 100, Schmölln 487,50, Schönheide 400, Thalheim 35, Triebes 91,50, Weida 50, Werdau 500, Wilkau 200, Wollenstein 64,50, Wurzen 170, Zeitz 1000, Zeulenroda 500, Zwickau 550 Mk.

Gau Erfurt: Arnstadt 100 Mk., Blankenburg 100, Bürgel 300, Coburg 500, Duderstadt 40, Ellrich 31, Frankenhausen 400, Goldlauter 30, Gotha 1450, Jena 100, Ilmenau 50, Langensalza 141,70, Mellenbach 190, Mühlhausen 600, Neustadt 120, Pößneck 100, Roda 19,08, Rottenbach 100, Saalfeld 60, Schmerbach 44, Stadtlengsfeld 15, Stutzhaus 70, Themar 160, Viernau 80, Waltershausen 100, Weimar 400 Mk.

Gau Magdeburg: Aken 53 Mk., Bernburg 350, Bitterfeld 40, Braunschweig 1800, Burg 750, Cöthen 250, Coswig 200, Gardelegen 200, Goslar 130, Halle 2000, Helmstedt 150, Magdeburg 2354, Quedlinburg 150, Sangerhausen 250, Staßfurt 130, Zerbst 200 Mk.

Gau Hamburg: Blankenese 200 Mk., Boizenburg 80, Brake 100, Bremen 4000, Bremerhaven 2400, Emden 100, Flensburg 600, Geesthacht 192,50, Grambh 25, Harburg 400, Heide 150, Kellinghusen 50, Kiel 2000, Lüneburg 220, Meldorf 150, Neuenburg 50, Preetz 50, Stade 100, Süderbrarup 50, Vegesack 1300 Mk.

Gau Hannover: Bielefeld 1500 Mk., Burgdorf 80, Celle 500, Einbeck 95, Göttingen 170, Hameln 200, Heeßen 30, Herford 800, Holzminden 220, Lage 125, Melle 400, Münder 400, Nienburg 100, Oehnhausen 650, Osnabrück 350, Peine 150, Quakenbrück 150, Springe 150, Steinheim 35, Uelzen 100 Mk.

Gau Düsseldorf: Aachen 200 Mk., Bonn 300, Düsseldorf 477,50, Duisburg 500, Elberfeld 800, Gladbeck 50, Gummersbach 40, Hagen 250, Hamborn 100, Hamm 250, Krefeld 600, Lennep 75, Mülheim 80, Münster 60, Solingen 200, Uerdingen 500, Velbert 100, Werden 75 Mk.

Gau Frankfurt: Amorbach 150 Mk., Bensheim 100, Coblenz 200, Darmstadt 400, Edenkoben 200, Fechenheim 22,36, Frankenthal 400, Großkarben 80, Hanau 300, Höchst 680, Kaiserslautern 200, Kelkheim 400, Kreuznach 25, Neu-Isenburg 200, Neustadt 100, Oberramstadt 100, Rumpenheim 200, Wetzlar 100, Wiesbaden 400, Worms 500, Zweibrücken 70 Mk.

Gau Nürnberg: Amberg 100 Mk., Ansbach 150, Bayreuth 400, Cham 30, Dinkelsbühl 100, Erlangen 450, Forchheim 60, Herzogenaurach 25, Kissingen 120, Kulmbach 55, Lauf 230, Markt-Redwitz 11,10, Nürnberg 4000, Rehau 140, Rothenburg 200, Sassanfahrt 27, Schney 60, Wendelstein 150, Wunsiedel 26,50 Mk.

Gau München: Altenstadt 300 Mk., Dachau 50, Freising 100, Kaufbeuren 55, Kempten 250, Landshut 80, Memmingen 160, Miesbach 40, Mindelheim 60, Mühldorf 60, München 5500, Pasing 201,35, Pfarrkirchen 25, Reichenhall 30 Mk.

Gau Stuttgart: Altensteig 180 Mk., Balingen 40, Bruchsal 40, Emmendingen 15, Eßlingen 1000, Freiburg 150, Furtwangen 100, Gmünd 30, Göppingen 100, Hall 100, Holzgerlingen 78,45, Lahr 150, Langenbrücken 70, Lenzkirch 20, Ludwigsburg 70, Mülhausen 200, Nagold 100, Neuenbürg 180, Pforzheim 500, Ravensburg 75, St. Georgen 45, Schramberg 200, Stuttgart 1300, Tailfingen 45, Triberg 45, Ulm 400, Zuffenhausen 400 Mk.

Die Revisoren und Verwaltungen werden ersucht, vorstehende Quittung genau zu prüfen und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten.

Die für die Tabakarbeiter eingesandten Beträge sind in vorstehender Quittung mitenthalten.

Nicht aufgeführt sind die Beträge, welche für die Verlagsanstalt bestimmt waren.

Berlin C. 2, Neue Friedrichstraße 2.

Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Bremen. Am 25. Februar haben die hiesigen Modelltischler mit denen der Werft „Vulkan", Vegesack, Stellung genommen zu der Frage der Branchenkonferenz. Zu Beginn der Diskussion zeigte sich wenig Sympathie für eine solche. Das Resultat der Konferenz im Jahre 1909 in Halle a. d. Saale habe nicht befriedigt. Der Arbeitsnachweis der Zentralkommission in Magdeburg habe recht mangelhaft funktioniert. Es sind eben keine Berichte über vakante Plätze und über anderweitig unterzubringende Kollegen eingesandt worden. Bei richtiger Handhabung sei ein solcher Zentralarbeitsnachweis für ganz Deutschland durchaus brauchbar. Die reisenden Kollegen könnten nach den Orten dirigiert werden, wo sie am leichtesten unterzubringen sind, wodurch auch das lange Herumliegen in den Großstädten mehr in Wegfall komme. Bezüglich der Agitation mangelt es in den Kleinstädten. Auch dort müssen die organisierten Kollegen versuchen, Sektionen ins Leben zu rufen. Dadurch könne dann ein Einfluß auf Arbeitsvermittelung, Lohnhöhe und Arbeitszeit gewonnen werden. Hoffentlich wird auf den Gaukonferenzen unseres Verbandes auch die Sache der Modelltischler zur Beratung gestellt. Entsprechende Anträge werden erfolgen. Der Hauptvorstand des Verbandes wird freundlichst ersucht, nunmehr, da die einlaufenden Korrespondenzen sich verringern, zu dieser Sache das Wort zu nehmen, denn weitere Diskussionen würden sich einstweilen erübrigen. Am Schluß der Versammlung erklärten sich die Kollegen einstimmig für eine Konferenz unter der Bedingung, daß derselben eine Vorversammlung der Modelltischler der Werften, den Werken im Binnenlande und den in Nord- und Süddeutschland zerstreut liegenden Modellfabriken vorausgehe, denn zwischen diesen drei Gruppen bestehen Verschiedenheiten in bezug auf Arbeitszeit, Art der Entlohnung und bei Arbeitskämpfen.

Chemnitz. In der Generalversammlung am 10. Februar erläuterte Kollege Berner den gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht, dessen wesentlicher Inhalt bereits in Nr. 9 wiedergegeben ist. Der mündliche Bericht wies auch auf die günstige Entwickelung unseres Arbeitsnachweises hin, der im Jahre 1911 allein 630 angemeldete und 587 besetzte Stellen erzielte. Die Versammlung erklärte sich mit der bisherigen Verwaltung der Geschäfte einverstanden und nahm sodann die erforderlichen Neuwahlen vor. Ein arbeitsreiches Jahr liegt hinter uns. Opferreich war es auch, doch sind die Opfer nicht umsonst gebracht. Gekräftigt nach innen und außen sind wir aus den Kämpfen gegangen. Nun vorwärts, ein jeder auf seinen Posten. Noch harren uns größere Aufgaben; wollen wir diese lösen, muß der letzte Mann organisiert sein.

Emden. Unsere letzte Mitgliederversammlung war außerordentlich gut besucht. Unter anderem stand die Wahl eines Delegierten zum Gautag auf der Tagesordnung. Trotzdem der Gauvorstand in einem Schreiben darauf hingewiesen hatte, daß möglichst alle Zahlstellen im Gau vertreten sein sollten, waren einige Kollegen der Ansicht, daß die Beschickung für Emden keinen Zweck habe. Daraufhin wurde von einer Delegation abgesehen, was für Emden eigentlich sehr zu bedauern ist, da wir im Berichtsjahre selber einen langen Kampf mit den Arbeitgebern zu führen hatten, zudem aber auch noch Anträge an den Gautag gestellt haben. Lebhaft Klage wurde über den Vorarbeiter M. Peters von dem Nordsee-Werke geführt. P. war früher Mitglied unserer Zahlstelle und glaubt nun, seinen früheren Kollegen gegenüber den Herrn zeigen zu müssen. Die Kollegen werden mit Kosenamen bedacht, wie Hammel, Esel usw. Ein verheirateter Kollege wurde nach kurzem Wortwechsel von ihm brotlos gemacht. Trotzdem es am Orte nicht an Angebot mangelt, hat er zwei Kollegen von Aurich eingestellt, um sie bei sich in Logis nehmen zu können. Hier kann nur eine gefestigte Organisation sich Achtung vor einem solchen Vorarbeiter verschaffen. Das sollten alle dort arbeitenden Kollegen einsehen. Wenn der gute Mann sich dann nicht anständigerer Manieren befleißigt als heute, so dürfte er einmal dem gleichen Schicksal wie der Vorarbeiter Anders verfallen.

Erfurt. Wiederholt haben wir uns mit den hiesigen Möbelfabriken beschäftigt, doch leider sind die Verhältnisse keine besseren geworden. Die Firma Ziegenhorn u. Jucker sucht in allen größeren Zeitungen tüchtige Tischler, Beizer und Polierer, obwohl genügend und tüchtige Arbeiter am Platze sind. Fast täglich finden ohne Grund und Ursache Entlassungen statt oder gehen die Kollegen von selbst, so daß der Betrieb fast einem Taubenschlage gleicht. Dabei wurden auch ältere Kollegen mit entlassen, welche schon jahrelang im Betrieb tätig sind. Schuld an den Verhältnissen tragen die Kollegen selbst, denn wäre mehr Einigkeit vorhanden und würden die Kollegen mehr an den Versammlungen teilnehmen, dann würden auch bald andere Zustände Platz greifen. Das übermäßige Arbeitsangebot von auswärtigen Kollegen bestärkt die Firma noch in ihren Machinationen. Bei Aug. Roß steht der Inhaber täglich mit den Händen in den Hosen hinter den Arbeitern, um anzutreiben. Dort hat ein gewisses Denunziantentum Platz gegriffen. Der frühere Kollege und Zuschneider St. besitzt darin eine sehr große Fertigkeit, mit der Arbeit dagegen kommt er nicht weit. Die Maschinen sind in einem Zustand, daß nur mit Gefahr daran gearbeitet werden kann. An der Bandsäge sind keine oder nur ungenügende Schutzvorrichtungen. Auch befindet sich im Maschinensaal kein Ofen, so daß man bei der letzten Kälte nur mit Handschuhen arbeiten konnte. In der Werkstelle werden die Oefen nur mit Maschinenspänen geheizt, wodurch sich ein Rauch entwickelt, Ventilation ist nicht vorhanden. Trotz mehrmaliger Beschwerde wird aber keine Abänderung geschaffen. Auch hier tragen die Kollegen mit Schuld, denn eine Einigkeit kommt hier nicht zustande. In den anderen hiesigen Betrieben ist zurzeit gar keine oder ungenügende Arbeit vorhanden. An alle auswärtigen Kollegen richten wir das Ersuchen, ehe sie Arbeit in Erfurt annehmen, sich erst zu erkundigen, damit sie nicht enttäuscht den Erfurter Staub wieder von den Füßen schütteln. Auch alle Erfurter Kollegen müssen sich in ihrem eigenen Interesse mehr am Verbandsleben beteiligen und die Versammlungen besuchen, denn das Beitragszahlen allein genügt nicht, hier hilft nur die tätige Mitarbeit jedes Kollegen.

— Die Modelltischler können das gleiche Klagelied singen. Das Ueberstundenwesen steht in voller Blüte. Der ungenügende Besuch der Sektionsversammlungen läßt auch hier die Ursache zu vielen Mißständen erkennen: den alten Schlendrian. Zureisenden gibt der Sektionsleiter A. Franke, Auenstraße 58 III, Auskunft, die stets vor Arbeitsannahme einzuholen ist.

Harburg a. Elbe. (Modelltischler.) Die am Sonnabend, den 24. Februar, abgehaltene Sektionsversammlung nahm Stellung zu der geplanten Modelltischlerkonferenz. Die Kollegen waren einmütig der Meinung, daß seit der letzten Konferenz, die vor sechs Jahren stattfand, sich die Verhältnisse derart verändert haben, daß es wirklich an der Zeit wäre, eine Konferenz abzuhalten, um neue Richtlinien zu schaffen. Sollte aus Sparsamkeitsrücksichten von einer Reichskonferenz Abstand genommen werden, so halten die Kollegen die Abhaltung von Bezirkskonferenzen für dringend erforderlich. — Des weiteren sollen die reisenden Kollegen darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Vermittelung von Arbeitsgelegenheit am Orte nur durch den Verband geschieht. Alle Kollegen, die Arbeit annehmen wollen, sind verpflichtet, sich im Verbandsbureau, Karnapp 5, zu melden. Schriftliches Anfragen bei den Firmen sowie Umschauen hat zu unterbleiben. Auskunft erteilt die Sektionsleitung gern und gewissenhaft.

Niedersedlitz. Die Holzindustrie Pillnitz ist einer der Betriebe, in denen die Organisation noch nicht anerkannt ist. Obwohl hier noch Dresdener Lohngebiet ist, sind die Löhne vielleicht eher mit denen im Erzgebirge zu vergleichen. So gibt es z. B. für eine Sorte Fenster in Dresden 10,57 Mk., in Pillnitz aber nur 5 Mk., Türen in Dresden 8,32 Mk., Pillnitz 1,10 Mk. Das ähnliche Verhältnis kann bei den Stundenlöhnen angeführt werden. An den Maschinen fehlen mitunter die primitivsten Schutzvorrichtungen. Wer mit den festgesetzten Preisen nicht zufrieden ist, kann gehen. Und doch kommen auf eine Annonce immer wieder viele Kollegen. Nur wenn der Erfolg auf Annoncen, mit denen Tischler und Maschinenarbeiter geködert werden, ausbleibt, wird sich auch diese Firma den üblichen Verhältnissen anpassen müssen. Die reisenden Kollegen bitten wir, dort nicht anzufragen, sondern sich in Lehmanns Restaurant, Großschachwitz, Simonstraße, zu melden, wo auch Arbeit vermittelt wird.

Reinfeld. Als im vorigen Jahre die Drechsler streikten, brachte der Drechsler Paul Wilzinsky schließlich durch sein Verhalten den Streik zum Scheitern. Als Entschuldigung gab er an, Herr Bruer habe ihm Lebensstellung und einen Werkmeisterposten versprochen. Heute, nachdem noch nicht ein Jahr vergangen, ist W. mit seiner Lebensstellung fertig und kann wieder umherwandern, von allen anständigen Kollegen gemieden. Dies zeigt wieder recht deutlich, wohin das unkollegiale Verhältnis führt. Wir möchten deshalb allen Kollegen nahelegen, den Zusammenhalt zu fördern, indem sie die Versammlungen pünktlich besuchen. Diese finden jeden letzten Sonnabend im Monat im Lokale Raben statt.

Schneidemühl. Die Arbeitsgelegenheit ist hier augenblicklich ungünstig. Der größte Betrieb hat die Arbeitszeit wegen Mangel an Aufträgen verkürzen müssen. Außerdem sind noch einige verheiratete Kollegen am Orte arbeitslos. Zureisende wollen deshalb auf jeden Fall das Umschauen unterlassen und sich statt dessen beim Kollegen Käding, Alte Bahnhofstraße 11, nach den Arbeitsverhältnissen erkundigen. Die hiesigen Kollegen aber sollten vor allen Dingen die Versammlungen, die jeweils am Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats stattfinden, regelmäßig besuchen, um sich dort gegenseitig über die Geschäftslage zu informieren.

Stuttgart. (Wagner.) Die Sektionsversammlung vom 10. Februar wies trotz der Fastnachtszeit den guten Besuch wie regelmäßig auf. Ein Vortrag über „Das Wesen der Trusts und Kartelle" fand allseitige Aufmerksamkeit. Sodann kamen die Arbeitsverhältnisse in der Karosseriefabrik Auer zur Besprechung. Trotzdem dort erst im Vorjahre ein Tarifvertrag abgeschlossen ist, der das Lohnsystem vorsieht, mußte vor kurzem eine Werkstattversammlung das Ansinnen auf Akkordarbeit zurückweisen. Nun kommt ein neuer Anschlag, der die Wiedereinführung der Nachmittagsvesperpause, Arbeitsbeginn morgens ½7 Uhr und dafür früheren Schluß am Samstag vorsieht. Dabei ist auch die Arbeitszeit tariflich geregelt und tritt der Neunstundentag am 1. April in Kraft. Leider sind die Kollegen nicht alle derart, daß sie die Arbeiterfreundlichkeit ihres Herrn Arbeitgebers, die sich neuerdings wieder recht drastisch in der Ankündigung des Prämiensystems zeigte, gebührend durchschauen. Interessant ist dabei wie Herr Auer auf der einen Seite seinen Arbeitern vorredet, wenn sie ihre Kästen nicht billiger anfertigen, d. h. mehr schuften, er nicht mehr konkurrieren könne, alles grau in grau malt, auf der anderen Seite aber sich in einer Sitzung der Wagnerinnung verpflichtete, einen Artikel zu veröffentlichen, der die große Zukunft und die Verdienstmöglichkeit in unserem Gewerbe hervorheben soll. In der Fachblattfrage wünschte die Versammlung, daß der Verbandsvorstand die Sache beschleunigen solle. Wenn der eine Verleger zu geringes Entgegenkommen zeige, solle man einen anderen nehmen, damit die Kollegen bald in

den Besitz des erwünschten Stellmacher-Fachblattes kommen. Dem angeregten gemeinsamen Besuche Mannheims wurde ein Tag frohen Wanderns im staub- und rußfreien Schwarzwald vorgezogen.

Wetzlar. In der Schreinerei der Haarfabrik von Kraft u. Buß werden vorwiegend Toilette-, Möbel- und Friseureinrichtungen hergestellt. In letzter Zeit ist es den neu anfangenden Kollegen passiert, daß sie im Akkord nicht einmal auf ihren Stundenlohn kamen, mußte doch kürzlich ein Kollege mit 7,50 Mk. die Woche nach Hause gehen. Ein anderer verdiente bei einer Arbeit, welche bisher in dem Betriebe noch nicht gemacht worden war, aber gleich in Akkord gegeben wurde, in zwei Wochen 14,66 Mk. netto. Damit soll er nun Frau und drei Kinder ernähren. Die Behandlung von seiten des Werkführers Hedrich läßt viel zu wünschen übrig. Die Arbeitszeit ist in der Schreinerei pro Tag eine volle Stunde länger als im übrigen Betriebe, was hauptsächlich auf den Werkführer zurückzuführen ist. Die Betriebskrankenkasse hat in 6 Jahren keine Generalversammlung mehr abgehalten und wissen die Mitglieder nicht, wie die betreffende Kasse steht. Die allerwenigsten wissen, welches Krankengeld sie zu beanspruchen haben. Es ist wirklich traurig, daß solche ostelbischen Zustände noch in einem solchen Weltgeschäft herrschen. Zureisende wollen beachten, daß das Umschauen in Wetzlar untersagt ist.

Unsere Lohnbewegung.

In Aschersleben ist die Aussperrung der Modelltischler und der Metallarbeiter aufgehoben worden, so daß unsere Kollegen die Arbeit am 22. Februar wiederaufnehmen konnten. Bei den Abschlußverhandlungen sind ihnen Lohnerhöhungen von 3 bis 5 Pf. für die Stunde zugebilligt worden. Bei den Metallarbeitern ist die Wiedereinstellung nicht so glatt vonstatten gegangen, so daß vorläufig noch eine Anzahl arbeitslos bleibt.

In Weißenburg a. E. ist die Lohnbewegung der Schiffszimmerer auf der Werft von Lemm durch Verhandlung erledigt. Aus der letzten Unterhandlung, die am Sonntag, den 25. Februar, stattfand, nachdem am Sonnabend, den 24., die Kündigungsfrist abgelaufen war, nahm auch der Gauvorsteher teil. Es wurde die Vereinbarung getroffen, daß der Lohn ab 1. März 1912 von 43 auf 45, ab 1. Oktober 1912 auf 46 und ab 1. Juli 1913 auf 47 Pf. erhöht wird. Ferner ist eine bessere Regelung der Ueberstundenzuschläge und die Lieferung von Rettungsmaterial bei Außenbordarbeiten erreicht. Die Forderung der 9stündigen Arbeitszeit konnten wir dieses Mal noch nicht durchsetzen.

In Driesen hat der Streik der Drechsler, Polierer, Bildhauer und Maschinenarbeiter der Holzwarenfabrik Ziegler zu einer Protestkundgebung der Bevölkerung geführt. Die Direktion hatte durch Agenten 6 Arbeiter aus Hamburg herangeholt, zu deren feierlichem Empfang sie sich nebst Polizei und Gendarmerie auf dem Bahnhof einfand. Da der erste Zug die Heißersehnten nicht brachte, mußte der Zuzug wiederholt werden, wozu sich dann, wohl durch das starke Polizeiaufgebot angelockt, etwa 150 Driesener Einwohner eingefunden hatten. Der Geschäftsführer und der Werkmeister, die in eigener Person anwesend waren, mußten die „Freude" erleben, daß die Streikenden den Empfang dadurch noch würdiger gestaltet hatten, daß sie den neuen Kollegen entgegengefahren waren und nun mit ihnen dem Zug entstiegen. Dann wurden die 6 Hamburger im Kremser zur Stadt gebracht, wo der Fleischer und Schankwirt Karl Krämer ihrer 5 auf Rechnung der Firma liebevoll aufnahm. Der sechste hatte den Lockungen unserer Radfahrer nicht widerstehen können und war bereits vom Wagen aus verschwunden. Am anderen Morgen um 5 Uhr sollten die Hamburger dann gleich Verbrechern durch Schutzleute zur Arbeit gebracht werden, was dem Ehrgefühl eines weiteren derart widersprach, daß er lieber zu uns kam. Nach einer weiteren halben Stunde waren dann auch die letzten vier Mann der ungastlichen Werkstatt entflohen, um dann alle sechs reinen Gewissens wieder weiterziehen zu können. Der Firma hat dieser Versuch wohl an 250 Mk. Unkosten gebracht und keinen Erfolg. Der Fleischer Krämer hat durch seine Mithilfe bei der Beschaffung von Streikbrechern gezeigt, daß ihm an der organisierten Arbeiterschaft nichts liegt. Diese aber hat wieder einmal gesehen, daß die Solidarität doch kein leerer Wahn ist. Die Streikenden stehen einig zusammen. Die Firma aber könnte für die hohen Kosten der Streikbrecherbeschaffung schon manche Lohnforderung erfüllen.

In Fürth ist der Kampf in der Spiegelrahmenindustrie nach kurzer Dauer wieder beigelegt worden. Das Vorgehen unserer Kollegen, durch Lahmlegen der kleinen Betriebe die Exporteure zu einer schnelleren Entscheidung zu zwingen, ist von Erfolg gekrönt gewesen. Den Fabrikanten wurde ab 1. April ein 2prozentiger Aufschlag auf ihre Produkte von den Exporteuren bewilligt und konnte somit auch in den Großbetrieben die Arbeit am 26. Februar wieder aufgenommen werden. Ohne das Eingreifen der Arbeiter in diesen Kampf zwischen Fabrikanten und Exporteuren hätten sich die letzteren durch die Kleinbetriebe noch lange lieferfähig erhalten können, und wäre dadurch die Arbeitslosigkeit bei der Mehrzahl der Arbeiter ausgedehnt worden. Die Arbeiter erwarten mit Recht, daß die Fabrikanten nun auch ihre Forderung auf jeweilige Vereinbarung über die Verkürzung der Arbeitszeit bei schlechtem Geschäftsgang erfüllen.

In Graudenz sollte am 15. Februar tarifgemäß die Herabsetzung der Arbeitszeit von 58 auf 57 Wochenstunden sowie eine Lohnerhöhung um 1 Pf. die Stunde eintreten. Die Durchführung ist nun nicht ganz so glatt gegangen, wie es zu wünschen wäre. In der Bautischlerei Miros u. Börnicke wurden die 7 Kollegen am 17. Februar entlassen, weil sie diese Vertragsbestimmung in die Praxis umsetzen wollten. Bei Tischlermeister Paul Masella kam es sodann am 24. Februar zum Streik. Dieser Herr sollidierte schon seit langem mit dem selbstunterschriebenen Tarifvertrag. Die vorstelligwerdende Lohnkommission wies er ab. Seine Leute sollten aber auch nicht in eine von uns einberufene Versammlung gehen, weshalb er ihnen für diesen Abend Freibier in der Werkstelle versprach und nebst seinem Hund, seinem Vater und einem Polizeifergeanten den Betrieb gegen unsere Zettelverteiler absperrte. Genutzt hat ihm diese Maßregel nichts. Jetzt hat er nun einige Arbeitswillige vom katholischen Gesellenverein in der Bude, die bis abends 11 Uhr arbeiten. Diese Leute leisteten auch schon seither Großes in Ueberstunden. Masella, der nicht tarifmäßig zahlen will, macht aber auch seinen Mitmeistern unschöne Konkurrenz. So übernimmt er z. B. vierflügelige Fenster mit Anschlag zu 18 Mk. Durch seine Treibereien werden dann die Arbeiten so „vorzüglich", daß sie, wie jetzt bei Türen zum städtischen Museum, dreimal zurückgegeben werden. Wenn es hier bei den vorliegenden Tarifwidrigkeiten stets gleich zur Arbeitsniederlegung kommen mußte, so ist das die Folge davon, daß die Arbeitgeber bis heute noch nicht ihre Beisitzer zur Schlichtungskommission bestimmt haben.

In Königsberg ist es in den letzten Wochen zu ernstlichen Differenzen bei den Bautischlern gekommen, die ihre Ursache in der Auslegung des bestehenden Akkordtarifs hatten. Wiederholt wurde in der Schlichtungskommission darüber verhandelt, ob nach dem Tarif, der zunächst die Grundpreise für die Fenster enthält und dann die Zuschläge regelt, für Kreuze 25 oder 45 Pf. zu zahlen seien. Der Tarif umschreibt diese Positionen wie folgt:

Zu jedem Fensterkopf gehören 4 Sprossen.
Jede weitere Sprosse, in Fichten aufrecht oder quer . . . . 10 Pf.
Jedes Kreuz in Fichten mehr 25 Pf.

Die Unternehmer legten das so aus, daß in dem Preis für die Kreuze der Aufschlag für die Sprossen miteinbezogen sei, während unsere Kollegen zunächst für jede Sprosse 10 Pf. und dann für jedes Kreuz 25 Pf. mehr, also zusammen 45 Pf. haben wollten, wobei sie sich auf den klaren Wortlaut des Tarifes beriefen. Die Unternehmer betonten wiederholt, daß sie „prinzipiell" jedes Entgegenkommen ablehnen müßten, was dazu führte, daß unsere Kollegen die Arbeit verweigerten und in einigen Tagen die Differenzen einen großen Umfang annahmen. Nunmehr wurde zur Entscheidung der Streitfrage ein Unparteiischer angerufen, als welchen beide Parteien Herrn Magistratsassessor Dr. Böcker wählten. An den folgenden Verhandlungen nahmen auch Vertreter der beiderseitigen Zentralvorstände teil. Die Entscheidung des Unparteiischen lautete dem Antrage der Arbeiter gemäß: „Für ein Kreuz inkl. zwei Sprossen sind 45 Pf. zu zahlen." Die Arbeit wurde sofort wiederaufgenommen.

In Oederan sind in der Fabrik für Möbelverzierungen Groß u. Co., Differenzen wegen der eingereichten Lohnforderungen ausgebrochen. Die Kollegen werden deshalb ersucht, Oederan vorläufig zu meiden.

In Rathenow sind die Stellmacher und Tischler der landwirtschaftlichen Maschinenfabriken von Fr. Richter u. Co. und H. Gierke in eine Lohnbewegung eingetreten. Gefordert wird eine Verkürzung der Arbeitszeit von 50 auf 55 Stunden, Aufbesserung der Löhne und der schlechtest bezahlten Akkorde. Da die bisher gepflogenen Verhandlungen zu keinem Resultat geführt haben, ersuchen wir die Kollegen, den Zuzug nach Rathenow fernzuhalten.

In Rendsburg scheut sich das Eisenwerk Carlshütte nicht, im Kampfe mit seinen ausgesperrten Arbeitern Mittel anzuwenden, die, von Arbeitern benutzt, diese ohne weiteres ins Gefängnis bringen würden. Unternehmer, die Ausständige einstellen, werden so lange bearbeitet, bis sie diese wieder gehen lassen. Ein Meister, der auf diese Wünsche gar nicht reagierte, weil er in dem neuen Gesellen einen tüchtigen Arbeiter gefunden hatte, wurde nach einem Vierteljahr endlich dadurch zur Entlassung gezwungen, daß man ihm den Entzug von Material androhte. Während die Arbeiter keinen Streikbrecher schief ansehen dürfen, findet sich für diesen offenkundigen Terrorismus kein Staatsanwalt als Ankläger. Unter diesem Drucke der Großindustriellen wagen es viele kleinere Meister gar nicht, Ausständige einzustellen. Um sie aber nun bei der beginnenden besseren Periode doch dazu zu veranlassen, bitten wir Rendsburg solange mit dem Zuzug von Tischlern und Modelltischlern möglichst zu verschonen, bis unsere Kollegen untergebracht sind.

In Rothenburg o. d. T. haben in der Kinderwagenfabrik von Haag u. Saalmüller fast sämtliche Beschäftigte wegen Ablehnung ihrer Forderungen die Kündigung eingereicht. In Betracht kommt außerdem noch ein Liefermeister Friedlein. Wir ersuchen die Kollegen, speziell in Zeitz und Ansbach, für Fernhaltung des Zuzuges Sorge zu tragen.

In Wiesbaden sind am 4. März die Tischler in den Streik getreten, soweit Kündigung bestand, wurde diese ausgesprochen. In Betracht kommen für diese Bewegung über 300 Kollegen. Die Arbeitgeber in Wiesbaden haben sich bekanntlich im Jahre 1908 dem Leipziger Schiedsspruch trotz einer vorherigen gegenseitigen Zusicherung des Schutzverbandes nicht unterworfen. Infolgedessen wurde dort seither ohne Vertrag gearbeitet. Als nun jetzt unsere Kollegen erneut mit Forderungen an die Arbeitgeberorganisationen herantraten, suchte der Schutzverband die Entscheidung hinauszuziehen, während die Innung vorgab, nur mit dem Gesellenausschuß verhandeln zu wollen. Die inzwischen erfolgte Arbeitsniederlegung dürfte den Arbeitgebern den Ernst der augenblicklichen Situation begreiflich machen. Zuzug ist fernzuhalten.

Ausland.

In Nancy (Frankreich) befinden sich seit einigen Tagen die Arbeiter der Möbelfabrik Majordle im Streik. Die Firma will die infolge früherer Streiks gemachten Zugeständnisse rückgängig machen und insbesondere an Stelle des bisher üblichen Stundenlohnes die Akkordarbeit einführen, was unter den bestehenden Verhältnissen eine bedeutende Verschlechterung bedeuten würde. Bei früheren Gelegenheiten haben sich die Unternehmer in Nancy bemüht, Streikbrecher aus den Nachbarländern heranzuziehen und jedenfalls wird das gleiche auch jetzt wieder versucht werden. Die Kollegen in Elsaß-Lothringen möchten wir ganz besonders darauf aufmerksam machen, daß der Zuzug nach Nancy streng fernzuhalten ist.

Aus der Holzindustrie.

Schutz der Zelluloidarbeiter. Es dürfte erinnerlich sein, daß der Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes gemeinsam mit den Verbänden der Buchbinder und der Fabrikarbeiter zu Beginn des Jahres 1910 an den Reichstag eine Petition gerichtet hat, in welcher hauptsächlich um Erlaß einer Bundesratsverordnung zum Schutz der Zelluloidarbeiter gegen Brandgefahr gebeten wird. Diese Petition stand gemeinsam mit der von den Zelluloidindustriellen eingereichten Gegenpetition am 17. Oktober v. J. auf der Tagesordnung des Reichstages. Ohne Diskussion wurde hier entsprechend den Anträgen der Petitionskommission beschlossen, die Petition, soweit sie den Erlaß einer Bundesratsverordnung verlangt, dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. Die übrigen Punkte der Petition sowie die Gegenpetition der Unternehmer wurden dem Reichskanzler als Material überwiesen.

Als wir seinerzeit von dem Beschluß des Reichstages Notiz genommen haben, haben wir zugleich darauf hingewiesen, daß die Bitte der Zelluloidarbeiter trotz der Unterstützung, die sie beim Reichstag gefunden, wenig Aussicht habe, von der Regierung berücksichtigt zu werden. Dieses Mißtrauen, welches wir in den guten Willen der Reichsregierung setzten, Maßnahmen zum Schutz einer gefährdeten Arbeiterschicht zu treffen, ist prompt bestätigt worden. Die Regierung will, wie in der Thronrede bei der Eröffnung des Reichstages verkündet wurde, denselben sozialen Geist, aus welchem die Reichsversicherungsordnung hervorgegangen ist, auch fernerhin walten lassen. Das ist der Geist der Unterdrückung, des Widerspruches gegen die bescheidensten Arbeiterwünsche. Dieser Geist waltete auf, bei der Beschlußfassung über die Petition der Zelluloidarbeiter. Der Bundesrat ist nämlich, wie jetzt bekanntgegeben wird, dem Beschlusse des Reichstages in dieser Angelegenheit nicht beigetreten; er will die Regelung des Zelluloidarbeiterschutzes den Einzelstaaten überlassen. Daß hierbei im besten Falle etwas Mangelhaftes geschaffen wird, ist einleuchtend; wahrscheinlich wird aber gar nichts geschehen. Der Einfluß, den die Unternehmer auf die Regierungen der Einzelstaaten ausüben, ist vielfach noch nachhaltiger, als ihr Einfluß auf die Reichsregierung und sie werden den Erlaß wirksamer Vorschriften schon zu hintertreiben wissen. Die Arbeiter aber werden sich durch den Mißerfolg nicht abhalten lassen, die Forderung auf Erlaß einer Bundesratsverordnung erneut zu erheben und sie mit Nachdruck zu vertreten.

Reklame für die Erlernung des Tischlerhandwerks wird durch einen gleichlautenden Artikel gemacht, der in einer Reihe westdeutscher Blätter erschienen ist und offenbar vom Rheinisch-Westfälischen Tischler-Innungsverband ausgeht. Der Artikel bemüht sich, die Zukunft des angehenden Tischlers recht rosig zu schildern, doch sind die Uebertreibungen handgreiflich. Wenn wir es auch für überflüssig und zwecklos halten, die jungen Leute vor der Erlernung des Tischlerhandwerks ausdrücklich zu warnen, so möchten wir doch den Interessenten empfehlen, gegenüber der aufdringlichen Reklame auch auf diesem Gebiet die nötige Vorsicht walten zu lassen. Die Kreise, die sich solcher Mittel bedienen, handeln meist aus egoistischen Gründen, und im vorliegenden Fall ist der Zweck der Uebung sehr durchsichtig. Man möchte durch die Forcierung der Lehrlingsausbildung das Angebot an Arbeitskräften steigern, um die den Herren so ungeheuer hoch erscheinenden Löhne reduzieren zu können. Es liegt aber durchaus kein Bedürfnis vor, das Heer der arbeitslosen Tischlergesellen zu steigern. Im Gau Düsseldorf unseres Verbandes, der das Gebiet des gemischten Innungsverbandes umfaßt, werden bei den monatlichen Arbeitslosenzählungen regelmäßig 200 bis 300 und noch mehr arbeitslose Kollegen gezählt. Es läge also eher Veranlassung vor, nach Mitteln zu suchen, dieser Arbeitslosigkeit zu steuern, als die Zahl der Lehrlinge und damit auch der überflüssigen Tischler künstlich zu vermehren.

Warnung vor einem Schwindler. Auf unsere Verbandsgelder hat es ein Schwindler abgesehen, der gegenwärtig unsere sächsischen Zahlstellen heimsucht. Derselbe führt sich als Arbeitswilliger ein, der durch bittere Not zu diesem Schritt gezwungen, gegen eine möglichst hohe Summe bereit ist, davon Abstand zu nehmen. Ihm kommt es natürlich nur auf das Abschiebegeld an, nach dessen Empfang er sofort an anderer Stelle dasselbe Experiment versucht. In einem Falle hat er eine Quittung mit Franz Nitsche unterschrieben, doch ist nicht gesagt, daß dies der richtige Name ist. Sein Aussehen wird beschrieben: rote Gesichtsfarbe, weißer Fleck auf dem linken Auge und verstümmelter rechter Zeigefinger. Die Zahlstellenverwalter seien vor diesem Ehrenmann gewarnt und wollen Mitteilung von seinem Auftreten an die Ortsverwaltung Chemnitz gelangen lassen.

Gewerkschaftliches.

Massenkämpfe.

Das öffentliche Interesse wird zurzeit fast völlig in Anspruch genommen durch eine Anzahl wirtschaftlicher Kämpfe, die fast gleichzeitig zum Ausbruch gekommen sind. Der umfangreichste und deshalb bedeutsamste dieser Kämpfe ist der **Generalstreik der englischen Bergarbeiter.** Nachdem in den vorausgegangenen Tagen die Arbeiter in verschiedenen Grubenbezirken Großbritanniens in wachsender Zahl die Arbeit eingestellt haben, befinden sich seit dem 1. März rund eine Million Bergarbeiter im Streik. Ein Riesenkampf hat begonnen, der alles was bisher auf diesem Gebiete erlebt wurde, weit in den Schatten stellt.

Der englische Bergarbeiterstreik ist von langer Hand vorbereitet. In einer Urabstimmung haben sich die Organisationsmitglieder mit überwältigender Mehrheit dafür ausgesprochen, daß zur Erzielung von Minimallöhnen in den einzelnen Bergbaugebieten am 1. März der Generalstreik beginnen soll; und dieser Beschluß ist prompt

durchgeführt worden. Schon die Beschlußfassung hat in den weitesten Kreisen lebhafte Beunruhigung wachgerufen. Bedeutet die Arbeitseinstellung von einer Million Arbeiter an sich schon eine Erschütterung des Wirtschaftslebens in den betroffenen Gebieten, so ist ein Streik der Kohlengräber ein ganz besonders folgenschweres Ereignis. Basiert doch die gesamte Industrie auf der regelmäßigen Zufuhr von Brennmaterial. Was will es heißen, wenn außer den privaten Haushaltungen sich auch viele industrielle Unternehmungen angesichts des bevorstehenden Streiks einen großen Kohlenvorrat angelegt haben? Diese Vorräte dürften in sehr kurzer Zeit aufgezehrt sein. Aber die große Mehrzahl der Fabriken ist gar nicht imstande, in der erforderlichen Weise vorzusorgen, und deshalb ist auch vielfach den Arbeitern zum 1. März gekündigt worden, und wo diese Kündigung nicht erfolgt ist, wird, nachdem der Streik zur Tatsache geworden, der Betrieb sehr bald wegen Mangel an Kohlen eingestellt werden müssen. Von der gleichen Kalamität werden auch die Eisenbahnen und Dampfschiffe betroffen, und die weiteren Folgen eines Bergarbeiterstreiks lassen sich kaum ausdenken.

Die englische Regierung hat sich lebhaft bemüht, den Streik zu verhüten. Unter der Leitung des Ministerpräsidenten Asquith fanden in den letzten Wochen Verhandlungen statt. Die von der Regierung gemachten Einigungsvorschläge wurden von einem großen Teil der Bergwerksbesitzer, die etwa 60 bis 65 Prozent der Bergarbeiter beschäftigen, angenommen, nur die Bergwerksbesitzer in Südwales und Schottland verhalten sich ablehnend. Auf der anderen Seite bestehen die Arbeiter auf ihrer Forderung, daß die von der Organisation aufgestellte Liste der Mindestlöhne in allen Grubendistrikten angenommen werde. Da bis zum 1. März eine Einigung nicht zu erzielen war, erfolgte die Arbeitseinstellung. Die Verhandlungen sollen aber fortgeführt werden, ob sie jedoch in kurzer Frist zu einer Verständigung führen, steht noch dahin.

Bemerkenswert ist das Verhalten der englischen Regierung angesichts des Arbeitskonfliktes. In Deutschland weiß die Regierung in ähnlichen Fällen in der Regel nichts weiter zu tun, als Truppen in das Streikgebiet zu beordern, deren Anwesenheit an sich schon einen Druck auf die Streikenden bedeutet. Gilt doch den Herrschenden in Deutschland der Streik von vornherein als eine Auflehnung gegen die Obrigkeit. Nicht nur die Sympathien der Regierung sind selbstverständlich auf seiten der Unternehmer, ihnen werden auch die Machtmittel des Staates in weitgehendem Maße zur Verfügung gestellt. In England hat es das Ministerium für seine Pflicht gehalten, selbst einzugreifen und für die Erhaltung des Friedens zu wirken. Ja, noch mehr als das, der leitende Minister macht aus seiner Sympathie mit dem Prinzip der Arbeiterforderung kein Hehl. Für den Fall, daß die Beilegung des Konflikts nicht in kürzester Frist zu erreichen ist, will die Regierung Mindestlöhne durch einen beschleunigten Akt der Gesetzgebung einführen. Daß der Inhalt dieses geplanten Gesetzes sich nicht völlig mit den Forderungen der Arbeiter deckt, ist für die Beurteilung des großen Unterschieds in der Haltung der deutschen und englischen Regierung in ähnlich gelagerten Fällen minder wichtig.

Inzwischen hat die Einwirkung des Kohlengräberstreiks auf die Industrie und den Handel Englands bereits begonnen. Die Eisenbahnen haben ihren Betrieb sofort ganz erheblich eingeschränkt. Die Schiffahrt beginnt zu stocken, viele Tausende von Fabrikarbeitern sind bereits beschäftigungslos und die Schließung weiterer Betriebe ist für die nächsten Tage zu erwarten. Dabei steigen infolge mangelnder Zufuhr die Lebensmittelpreise zu schwindelnder Höhe. Wenn die Beilegung des Streiks nicht in kürzester Frist gelingt, dann werden dessen Folgen unabsehbar.

Dieser Riesenstreik ist ein Lehrmittel von überwältigender Kraft. Er zeigt, welche ungeheure Macht der Arbeiterschaft innewohnt, wenn eine umfassende Organisation ihren Willen lenkt. Der Streik der englischen Kohlengräber wird, mag er ausgehen wie er will, zu einem wirksamen Agitationsmittel für die Gewerkschaften werden.

Die Lohnbewegung der deutschen Bergarbeiter fällt mit dem englischen Kohlengräberstreik zwar zeitlich zusammen, doch ist die Annahme nicht zutreffend, als ob die deutschen Bergarbeiter in einen Streik eintreten wollen, um die Forderungen ihrer englischen Kameraden zu unterstützen. In der am 22. Februar abgehaltenen Sitzung des internationalen Komitees der Bergarbeiter wurde auf Antrag der Engländer eine Resolution angenommen, in der es heißt:

„Die englischen Bergarbeiter verlangen nicht, daß die Bergarbeiter des Kontinents ihretwegen in einen Sympathiestreik eintreten. Sollten die Bergarbeiter des Kontinents aber selbst Forderungen haben, die sie jetzt durchsetzen wollen, so sei das zu begrüßen."

In diesem Sinne gedenken die deutschen Bergarbeiter vorzugehen, aber ihre Aktion wird beeinträchtigt durch die bei uns herrschende Organisationszersplitterung. Während der Deutsche Bergarbeiterverband mit der Hirsch-Dunckerschen und der polnischen Organisation gemeinsam operiert, stellt sich der christliche Bergarbeiterverband nicht nur abseits, sondern er ergreift sogar die Partei der Unternehmer. Nachdem der Zechenverband die Eingabe der verbündeten Bergarbeiterorganisationen mit dem Hinweis darauf abgelehnt hatte, daß er in der Lohnfrage nicht zuständig sei, haben die Organisationen an die einzelnen Zechenverwaltungen eine eingehend begründete Eingabe gerichtet, welche 10 Forderungen enthält, unter welchen die Erhöhung der Durchschnittslöhne um 15 Prozent an erster Stelle steht.

An dem Vorgehen zur Durchführung dieser Forderungen will sich die Leitung des Zentrumsgewerkvereins nicht beteiligen und manche Anzeichen sprechen dafür, daß sie mit den Zechenherren unter einer Decke steckt. In auffälliger Schrift hat der „Bergknappe" einen Aufruf veröffentlicht, in welchem vor den „unverantwortlichen Hetzern" gewarnt wird. Das Scharfmacherorgan, die „Rheinisch-Westfälische Zeitung", war schon vor dem Erscheinen dieses Aufrufs in der Lage, auf sein Kommen hinzuweisen, ein Beweis für die zarten Beziehungen, die zwischen dem Zentrumsgewerkverein und den Scharfmachern bestehen. Hocherfreut drücken auch die Gelben des Ruhrgebiets die Zentrumsschriften ans Herz. Das Organ der Gelben, „Der Weckruf", schreibt zu dem erwähnten Aufruf: „Das sind gesunde gelbe Gedanken, denen wir lediglich beipflichten können."

Da die Frist für die Beantwortung der den Zechenverwaltungen eingereichten Forderungen am 5. März abläuft, steht die Entscheidung über Krieg oder Frieden im deutschen Bergbau unmittelbar bevor und da wird es sich auch zeigen, inwieweit die verräterischen christlichen Führer ihre Anhänger hinter sich haben.

Für die größere Oeffentlichkeit ziemlich unerwartet ist es im **Schneidergewerbe** zu einem Konflikt gekommen. In diesem Frühjahr fanden wiederum in einer Reihe von Städten Vertragsverhandlungen statt, bei denen es als Regel gilt, daß, insoweit die Parteien sich nicht am Ort einigen können, die beiderseitigen Zentralvorstände eine Verständigung herbeizuführen suchen. Die Verhandlungen der Zentralvorstände begannen am 22. Februar in Frankfurt a. M., und dorthin waren auch die Vertreter der örtlichen Parteien geladen. Hier wurde die Lohnfrage bei den Verhandlungen zunächst zurückgestellt und über die übrigen Punkte zumeist eine Verständigung erzielt. Bei Beginn der Beratung über die Lohnerhöhungen kam es jedoch zum Konflikt. Allem Anschein nach wollten die Unternehmer in München, wo auch die Unternehmerorganisation ihren Sitz hat, von vornherein eine Verständigung hintertreiben, und der Konflikt wurde auch von jener Seite in ziemlich plumper Weise heraufbeschworen. Die Verhandlungen wurden am 26. Februar als gescheitert erklärt. Die Arbeiterorganisationen beschlossen, beim Ablauf der Tarife die Arbeit bei den Mitgliedern der Arbeitgeberorganisation am 1. März einzustellen. Bei dem beginnenden Kampf, der sich nur auf die Herrenmaßschneider erstreckt, kommen etwa 22 000 Arbeiter in Betracht, von welchen 15 000 dem Schneiderverband und zusammen etwa 4000 der Hirsch-Dunckerschen und der christlichen Organisation angehören, die ebenfalls an der Bewegung beteiligt sind. Es ist anzunehmen, daß die Zahl der Streikenden sehr bald zurückgehen wird, da insbesondere bei den Berliner Arbeitgebern keine große Neigung zum Kampf besteht. Eine größere Zahl von Firmen hat auch den neuen Tarif sofort unterschriftlich anerkannt. Mit Rücksicht auf den Kampf hat der Vorstand des Schneiderverbandes im Einverständnis mit den Vertretern der beteiligten Städte beschlossen, daß Streikende und Ausgesperrte für die erste Woche keine Streikunterstützung erhalten und daß die weiterarbeitenden männlichen Mitglieder ab 1. März den doppelten Wochenbeitrag zu zahlen haben.

Inzwischen ist auch die **Aussperrung der Porzellanarbeiter**, die auf den 24. Februar angekündigt war, perfekt geworden. An diesem Kampf ist etwa die Hälfte der organisierten Porzellanarbeiter beteiligt, und wird es großer Anstrengungen bedürfen, um diesen gegen den Bestand der Organisation gerichteten Schlag wirksam zu parieren. Ueber die Ursachen des Kampfes unterrichtet der untenfolgende Aufruf. Der Vorstand des Porzellanarbeiterverbandes empfiehlt den ausgesperrten Mitgliedern, sofort ihre freiwillige Mitgliedschaft bei den Krankenkassen, denen sie bisher angehört haben, anzumelden. Die weiterarbeitenden Mitglieder sind verpflichtet, den dreifachen Wochenbeitrag zu leisten. Um zu verhüten, daß bei der voraussichtlich längeren Dauer des Kampfes dieser etwa aus Mangel an Mitteln abgebrochen werden muß, erläßt die Generalkommission der Gewerkschaften den nachstehenden Aufruf:

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands!

„Auf Beschluß des Unternehmerschutzvereins deutscher Porzellanfabrikanten sind am 24. Februar sämtliche Porzellanarbeiter und -arbeiterinnen der ihm angeschlossenen Betriebe ausgesperrt worden, weil die Isolatorendreher wegen Lohndifferenzen die Arbeit eingestellt haben und sich weigern, sie bedingungslos wieder aufzunehmen.

Der Konflikt ist dadurch entstanden, daß in einem Betriebe in Teltow einige Dreher die Anfertigung einer neuen Sorte Isolatoren verweigerten, so lange nicht eine Verständigung mit der Direktion über einen angemessenen Lohnsatz erfolgt sei. Die Betriebsleitung beantwortete das Verlangen der Dreher nach Preisvereinbarung mit sofortiger Entlassung. Auch die Mitglieder des Arbeiterausschusses, die im Interesse einer Verständigung bei der Direktion vorstellig geworden waren, erhielten sofort ihre Entlassung. Daraufhin legten sämtliche Isolatorendreher des Betriebes die Arbeit nieder. Als sich im Laufe des Kampfes herausstellte, daß die Arbeiten für die bestreikte Firma in den anderen Isolatorenfabriken hergestellt wurden, kündigten die im Verband der Porzellanarbeiter organisierten Isolatorendreher bei allen dem Syndikat der Isolatorenfabriken angehörigen Firmen und legten Ende Januar dieses Jahres die Arbeit nieder, so daß seitdem etwa 600 Dreher im Streik sich befinden. Nur zwei von den bestreikten Betrieben betreiben auch Geschirrfabrikation und gehören der Unternehmer-Schutzvereinigung der Geschirrfabrikanten an. In den Geschirrabteilungen dieser beiden Betriebe bestanden keine Differenzen und wurde weiter gearbeitet. Trotzdem mischte sich der Unternehmerschutzverein deutscher Porzellanfabrikanten in den Streik und beschloß die Aussperrung aller bei den Verbandsfirmen beschäftigten Arbeiter, mit dem Vorbehalt, daß die Unorganisierten nach acht Tagen die Arbeit wieder aufnehmen können und für die eine Woche mit dem vollen Durchschnittsverdienst entschädigt werden sollen, wenn sie einen Revers unterschreiben, daß sie niemals dem Verbande der Porzellanarbeiter beitreten werden. Alle diese Arbeiter sollen in die gelbe Organisation genötigt werden.

Dem Verbande der Porzellanarbeiter bleibt angesichts dieses Vorgehens der Unternehmer nichts weiter übrig, als den Kampf aufzunehmen. Er wird geführt um das wichtigste gewerkschaftliche Recht: die Mitwirkung der Arbeiter bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Von den rund 17 000 Mitgliedern des Verbandes der Porzellanarbeiter werden etwa 8500 von der Aussperrung betroffen. Die großen, zur Unterstützung der Ausgesperrten erforderlichen Summen kann der Verband der Porzellanarbeiter auf die Dauer allein nicht aufbringen. Da der Kampf voraussichtlich von längerer Dauer sein wird, ist es notwendig, schon jetzt an die Solidarität der organisierten Arbeiterschaft zu appellieren.

Wir richten deshalb an die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands die dringende Aufforderung, durch

Vornahme allgemeiner Sammlungen

zur Unterstützung der ausgesperrten Porzellanarbeiter und -arbeiterinnen tatkräftig beizutragen."

Wir geben uns der bestimmten Erwartung hin, daß dieser Aufruf auch in den Kreisen der Holzarbeiter lebhaften Widerhall finden wird. An unsere Kollegen richten wir das Ersuchen, die Organisation der Sammlungen sofort in die Hand zu nehmen und die eingehenden Gelder mit der größten Beschleunigung an den Hauptkassierer unseres Verbandes, den Kollegen

Fritz König, Berlin C. 2, Neue Friedrichstraße 2,

einzusenden. Von hier aus werden alsdann die durch die Holzarbeiter aufgebrachten Gelder an die zentrale Sammelstelle bei der Generalkommission der Gewerkschaften abgeführt.

Unsinniges Geschwätz. Durch die christliche Presse geht gegenwärtig ein Waschzettel, in welchem versucht wird nachzuweisen, daß in „christlichen" Gegenden die Löhne höher seien, als in „sozialdemokratischen". Zum Beweise werden die Angaben einiger Berufsgenossenschaften über Arbeiterlöhne in Sachsen-Thüringen und Rheinland-Westfalen in Parallele gestellt. In Sachsen-Thüringen, der „sozialdemokratischen" Gegend, sind die Löhne erheblich niedriger als in dem überwiegend „christlichen" Rheinland-Westfalen. Die Lohnunterschiede sind tatsächlich vorhanden, aber zu einem Vergleich in dem Sinne, wie sie hier verwendet werden, sind sie nicht brauchbar. Es sei nur darauf hingewiesen, daß als typische „sozialdemokratische Gegenden", z. B. Berlin und Hamburg, in viel höherem Maße angesprochen werden können, als Sachsen-Thüringen und anderseits doch das ultramontane Bayern zum mindesten in dem gleichen Maße Anspruch auf die Bezeichnung als „christliche Gegend" hat, wie Rheinland-Westfalen. Diese Andeutungen genügen bereits, um erkennen zu lassen, daß der christliche Vergleich auf beiden Beinen hinkt.

Es ist aber eine völlig unbegründete Anmaßung, die höheren Löhne in Rheinland-Westfalen auf das Konto der christlichen Gewerkschaften zu setzen, denn tatsächlich dominieren dort die Freien Verbände, oder, um im christlichen Jargon zu reden, die „sozialdemokratischen Gewerkschaften". Am Schluß des Jahres 1910 hatten diese in der angeblich „überwiegend christlichen Gegend" 268 104 Mitglieder. Zur gleichen Zeit zählten die christlichen Gewerkschaften in ganz Deutschland 816 115 Mitglieder. Darunter sind aber 66 170 Mitglieder von Beamtenorganisationen, die für die Gestaltung der Lohnverhältnisse von vornherein nicht in Betracht kommen. Es bleiben also 240 945 Mitglieder christlicher Gewerkschaften in ganz Deutschland, während die freien Gewerkschaften 268 104 Mitglieder allein in Rheinland-Westfalen haben. Es geht also nicht an, zu sagen, in Rheinland-Westfalen seien die Löhne höher, weil dort die Christen dominieren. Eher könnte man behaupten, daß die Christen sich in Rheinland-Westfalen eingenistet haben, weil dort die Löhne höher sind, daß sie aber im Bewußtsein ihrer Leistungsunfähigkeit aus den Gebieten mit schlechten Löhnen fernbleiben. Das ist natürlich nicht richtig, aber mindestens ebenso zutreffend, wie die von den Christen aufgestellte Behauptung.

Wir wollen aber diesen Faden nicht weiter spinnen. Es genügt uns, nachgewiesen zu haben, daß das ganze christliche Exempel ein Unsinn ist, berechnet auf die, die nicht alle werden. Die christlichen Blätter, die den Waschzettel abdrucken, rechnen aber damit, daß diese Spezies in ihrem Lesertreise sehr stark vertreten ist; und sie müssen doch schließlich ihr Publikum zu beurteilen verstehen.

Der Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen hielt vom 22. bis 25. Februar einen außerordentlichen Verbandstag in Berlin ab, um eine Lösung des Konflikts zwischen dem Verbandsvorstand und der Berliner Zahlstelle herbeizuführen. Diese Differenzen haben bekanntlich ihre Ursache in der letzten Tarifbewegung der Hilfsarbeiter. Bei deren Abschluß wurden die letzten Differenzen am 8. Januar 1912 dem Tarifamt der Buchdrucker zur Verhandlung und Entscheidung vorgelegt. Die Berliner Vertreter erschienen jedoch zu diesem Zeitpunkt nicht, da sie die vorher getroffenen Vereinbarungen über die Grundsätze für die vorzunehmenden Lohnerhöhungen nicht billigten. An ihrer Stelle schloß dann der Hauptvorstand des Verbandes den Tarifvertrag für Berlin ab, wobei noch einige Verbesserungen herausgeholt wurden. Dem Vertrag selbst hat sich die Berliner Vertrauens-

männerversammlung dann nachträglich unterworfen, aber dessen Unterzeichnung abgelehnt. Da man aber dem Verbandsvorstand grundsätzlich das Recht absprach, über die Köpfe der Mitglieder hinweg Verträge abzuschließen, verlangte die Berliner Zahlstelle eine diesbezügliche Entscheidung eines Verbandstages und beschloß, bis dahin die Abführung der Verbandsgelder an die Verbandshauptkasse einzustellen. Der Verbandstag hat nun in mehrtägiger Verhandlung diese Vorgänge besprochen, wobei sich auch die als Gäste anwesenden Vertreter der Generalkommission, des Buchbinder- und des Buchdruckerverbandes für die Stellungnahme des Vorstandes erklärten. Andere Redner betonten, daß die Berliner durch ihr Nichterscheinen den Vorstand in diese Zwangslage gebracht hätten. Allerdings wurden auch von Nichtberliner Vertretern gegenteilige Stimmen laut. Schließlich gelangte mit 25 gegen 19 Stimmen eine Resolution zur Annahme, die den Tarifabschluß in Berlin als eine Lebensfrage für den Verband bezeichnet und darum das Verhalten des Verbandsvorstandes in Anbetracht der außergewöhnlichen Situation billigt. Die weiteren Verhandlungen des Verbandstages drehten sich um die verflossene Lohnbewegung im Steindruckgewerbe und endeten in der Forderung, daß künftig solche Bewegungen nur nach vorheriger Verständigung mit allen in Betracht kommenden Organisationen inszeniert werden sollen. In der Aussprache wurde auch wieder erneut auf die Notwendigkeit einer gemeinsamen Organisation für die gelernten und ungelernten Arbeiter eines Berufes hingewiesen, wie solche in der Holz- und der Metallindustrie und im Baugewerbe bereits bestehen. Der Industrieverband wird sich eben auch einmal im graphischen Gewerbe als Notwendigkeit erweisen. Nach dem Verlauf des Verbandstages darf man wohl hoffen, daß nunmehr jene Berliner Differenzen mit ihren unerquicklichen Begleiterscheinungen endgültig begraben sind zu Nutz und Frommen einer ersprießlichen Gewerkschaftsarbeit.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Ein vernünftiges Urteil. Bekanntlich sind aus Anlaß des großen Kampfes in Hamburg eine große Zahl von Anklagen gegen Streikende erhoben worden. Ueber die Mittel die angewendet wurden, um recht viele „Terrorismusfälle" zu konstruieren, haben wir uns schon an anderer Stelle geäußert. Bezeichnend für den Tatbestand, der vielfach den Anklagen zugrunde lag, ist das nachfolgende Urteil, welches das Hamburger Schöffengericht am 9. Januar d. J. in der Strafsache gegen unseren Kollegen Sp. gefällt hat. Das Gericht hat für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird freigesprochen. Die Staatskasse trägt die Kosten der Verfahrens und die notwendigen Auslagen des Angeklagten.

Gründe:

Sp. hat am 20. September 1911 während des Tischlerstreiks die Tischler Rath und Stang, die in Wandsbek arbeiteten, von Wandsbek erst auf der Straßenbahn, nachher zu Fuß bis zum Lübecker Tor begleitet und dabei versucht, sie zum Anschluß an den Streik zu bestimmen. Er hat dabei, wenn die Aussagen der Zeugen Rath und Stang richtig sind, zweimal die Worte gebraucht: Ich sage es Euch nur einmal im guten.

Wenn man die Worte von Streikenden durchaus mit besonderem Maße messen will, so mag man den Angeklagten für diese Worte ins Gefängnis schicken. Wenn man die Worte unbefangen beurteilt, wird man aus ihnen heraushören, daß sie nur eine Redensart, dagegen keine Drohung waren. Es ist außerdem zu berücksichtigen, daß Sp. die Redensart zweimal gebraucht hat und es ist ihm zugute zu halten, daß er sie möglicherweise noch öfter gebraucht haben könnte, daß also das eine Mal immer noch nicht das letzte Mal gewesen ist. Ferner hat Sp., nachdem er diese Redewendung gebraucht hatte, gesagt: Wenn Du das nicht willst, dann bin ich mit Dir fertig. Auch hieraus ergibt es sich, daß die Worte des Angeklagten nicht als Drohung aufgefaßt werden können.

Daher war er freizusprechen.

Solche vernünftige Urteile in Streikprozessen findet man selten und deshalb ist diese Gerichtsentscheidung doppelt wert, registriert zu werden. Besonders interessant sind die Worte des Urteils: „Wenn man die Worte von Streikenden durchaus mit besonderem Maße messen will, so mag man den Angeklagten für diese Worte ins Gefängnis schicken." Sie sind eine klatschende Ohrfeige für die Priester der Justiz, die es als ihre vornehmste Aufgabe betrachten, die Gefängnisse mit Streiksündern zu bevölkern und sich deshalb bemühen, harmlosen Aeußerungen eine Deutung zu geben, die für den gesunden Menschenverstand unfaßbar ist. Leider steht noch die große Mehrzahl der Richter auf dem Standpunkt, daß es verdienstlich sei, die Gesetze gegen Streikende mit äußerster Strenge anzuwenden und strafbare Handlungen auch dort festzustellen, wo das natürliche Rechtsempfinden sie nie entdeckt hätte.

Eingesandt.

Zentralkommission der Bürsten- und Pinselmacher.

Wie unseren Kollegen und Kolleginnen bekannt, werden die Jahresberichte der Zentralkommissionen in das Jahrbuch aufgenommen, und sollen an dieser Stelle nur allgemeine Hinweise bezüglich Tätigkeit der Kommissionen gegeben werden. Der Geschäftsgang in der Bürsten- und Pinselindustrie war im verflossenen Jahre ein schwankender, und wurden verschiedentlich Klagen über Aussetzen und Entlassungen laut. Für die Agitation hat die Zentralkommission wiederum einen Fragebogen an 180 Orte versandt, dessen Ergebnis in der Nummer 40 der „Holzarbeiterzeitung" veröffentlicht wurde. Leider haben uns nicht nur Orte, die durch Indifferentismus bekannt sind, im Stiche gelassen, sondern auch solche, von denen wir es nicht gewohnt waren. Trotzalledem können die Zahlen aus dem Ergebnis zur Agitation verwandt werden. Besonders in bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse (Mindeststundenlöhne, Arbeitszeit usw.) und Erfolge in bezug auf Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit, lassen sich die Ergebnisse zur Agitation verwenden. Versendung von Tarifen wird von der Zentralkommission öfter verlangt. Gewöhnlich werden diese Tarife nicht retourniert. Wir ersuchen die einzelnen Orte um Zusendung mehrerer Exemplare, damit wir die Tarife eventuell ersetzen können. Die mündliche Agitation beschränkte sich auf die in der Nähe Nürnbergs liegenden Orte. Zu den Orten mit gutem Stamm organisierter Kollegen und Kolleginnen kann neben Fürth, Schopfloch, Dünkelsbühl und Neustadt a. A. auch Erlangen gerechnet werden, wo es nach vieler Mühe gelungen ist, eine erfolgreiche Lohnbewegung zu führen, und seit dieser Zeit wächst die Zahl der Organisierten auch in dem „Wohlfahrtsbetrieb" Kränzlein. Die technische Umwälzung in den Mittel- und Großbetrieben geht mit Riesenschritten vorwärts und überwiegt immer mehr und mehr die Frauen- und Hilfsarbeit. Ein besonderer Bogen der Zentralkommission wird sich mit diesen Fragen befassen; auch über die Heim- und Zuchthausarbeit sollen Erhebungen gepflogen werden. Kollegen und Kolleginnen, beachtet, daß auch im verflossenen Jahr die Unternehmer besonders der großen Betriebe enorme Gewinne einstrichen. Euch blühte karger Lohn und Entbehrung! Wollt Ihr, daß es besser wird, dann sorgt, daß alle Indifferenten der Organisation zugeführt werden. Zum Schluß aber vergeßt nicht, was Ihr der Zentralkommission schuldig seid. In der in den letzten Wochen stattgefundenen Generalversammlung wurden die bisherigen Kollegen K. Hutzler, J. Sauer, F. Kern, Gg. Neuburger und E. Wallauer wieder in die Zentralkommission der Bürsten- und Pinselmacher gewählt. Die Kommission hat sich konstituiert und wurde Erh. Wallauer als 1. Vorsitzender, F. Kern als 2. Vorsitzender und Kollege K. Hutzler als Schriftführer gewählt! Alle Zuschriften sind an den Unterzeichneten zu richten. Die Sektionsvorstände wollen ihre Adressen dem Hauptvorstand mitteilen, damit diesem sowie der Zentralkommission eine vollständige Liste der Sektionsleiter ermöglicht wird.

J. A.: Erhard Wallauer, Pinselmacher,
Nürnberg, Schleipweg 35.

Zentralkommission der Korkarbeiter.

Die Konjunktur in der Korkbranche war, wie auch aus den uns zugegangenen Berichten ersichtlich, im letzten Jahre im allgemeinen eine bessere zu nennen. Trotzdem waren an einigen Orten Kollegen wegen Mangel an Holz gezwungen, auszusetzen. Der Mangel an Korkholz wurde von seiten der Fabrikanten auf den Streik der Korkholzarbeiter sowie auf die politischen Unruhen in Portugal zurückgeführt. Die Kommission versandte auch im verflossenen Jahre Flugblätter an diejenigen Zahlstellen, welche für unsere Branche in Betracht kommen. Im November wurde ein Fragebogen an die Sektionsführer und Vertrauensleute versandt, um die Löhne der einzelnen Orte einmal miteinander vergleichen zu können. Da für unsere Branche nur wenige Orte in Betracht kommen, mußte die Kommission ihr Hauptaugenmerk auf die Orte legen, wo es bis jetzt noch nicht gelungen ist, eine genügende Anzahl von Kollegen für den Verband zu gewinnen. Wir haben die Hilfe der betreffenden Zahlstellenverwaltungen in Anspruch genommen und hoffen, daß wir mit dieser Hilfe vorwärts kommen. Auch muß jeder organisierte Kollege die Kommission unterstützen, denn nur, wenn ein jeder Kollege seine Pflicht tut, ist es der Zentralkommission möglich, Fortschritte zu machen.

Alle Vorgänge in unserer Branche, soweit sie die gesamte Kollegenschaft interessieren, müssen der Kommission mitgeteilt werden. Freie Arbeitsplätze oder Lohndifferenzen müssen dem Arbeitsnachweis mitgeteilt werden, damit in der Arbeitsvermittelung keine Irrtümer unterlaufen. Dies letztere möchten wir insbesonder den Kölner Kollegen ans Herz legen. Da ein Teil der Arbeitgeber den Arbeitsnachweis nur ungern benutzt, so ist es um so mehr Aufgabe der Kollegen, denselben zu unterstützen, damit er in Stand gesetzt wird, den Wünschen der Kollegen nachzukommen. Wir konnten auch im letzten Jahre einer Anzahl Kollegen Arbeit nachweisen, wenn wir auch nicht alle an uns gestellten Wünsche befriedigen konnten. Es ist daher dringend notwendig, daß alle Kollegen das Bestreben haben, den Verband und die Zentralkommission zu unterstützen; dann wird es uns auch möglich sein, die noch Fernstehenden der Organisation zuzuführen.

Die Zentralkommission der Korkarbeiter Deutschlands.
J. A.: A. Kaphengst, Hamburg, Wendenstr. 378 IV.

Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin O. 2, Neue Friedrichstr. 1, bezogen werden.

Bibliographie der Arbeitsvermittelung. Herausgegeben vom Verband deutscher Arbeitsnachweise. Berlin, Verlag von Georg Reimer. Preis 50 Pf.

Die Arbeitsvermittelung ist ein interessantes Problem, welches in absehbarer Zeit schwerlich in einer allseitig befriedigenden Weise gelöst werden wird. Ueber dieses Thema gibt es bereits eine umfangreiche Literatur und der Verband deutscher Arbeitsnachweise hat sich ein Verdienst erworben mit der Aufstellung dieses Literaturnachweises, der zuerst in der Zeitschrift „Der Arbeitsmarkt" erschienen ist, nun aber in erweitertem Umfang in einer 64 Seiten starken Broschüre vorliegt.

Die Sozialdemokratie und die Wahlen zum Deutschen Reichstage. Von Paul Hirsch und Bruno Borchardt. Das Werk gibt zunächst einen geschichtlichen Ueberblick über die gesamten Wahlen vom Jahre 1867 bis zum Jahre 1912 unter besonderer Berücksichtigung der sozialdemokratischen Beteiligung und Erfolge. An der Hand von fünf übersichtlichen Tabellen wird über das Stimmenverhältnis, die Parteiverteilung, die Abgeordnetenzahl usw. Aufschluß gegeben. Daran schließt sich ein Verzeichnis aller Wahlkreise, die zurzeit sozialdemokratisch vertreten sind oder schon einmal im Besitze unserer Partei waren, ferner ein Verzeichnis der jetzigen sozialdemokratischen Abgeordneten und ihrer Wahlkreise. Eine vergleichende Uebersicht der Reichstagswahlen von 1903, 1907 und 1912 für alle Wahlkreise zeigt die Verschiebung der einzelnen politischen Parteien; die Ersatzwahlen seit 1907 haben besondere Berücksichtigung gefunden. Dem Werk ist eine Karte Deutschlands beigegeben, die in verschiedenen Farben den Besitzstand der Parteien im Reiche angibt. Das Buch ist jedem, der sich über die politische Struktur Deutschlands informieren will, ein zuverlässiger Ratgeber. Der Preis beträgt 2 Mk. Die ungekürzte Vereinsausgabe kostet 1 Mk. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68.

Chemie im Alltag. Von Dr. Adolf Netz. Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. in Stuttgart. 19. Bändchen der Kleinen Bibliothek. Diese Schrift will in das große Gebiet der Chemie einführen. Sie will die Sinne schärfen für das Alltägliche, und durch Mitteilung von Tatsachen, die auf dem Wege chemischen Forschens erkannt wurden, zeigen, daß alles, von dessen Vorhandensein die Sinne uns berichten, im stetigen Wandel sich befindet. Der Preis des Bändchens beträgt broschiert 75 Pf., gebunden 1 Mk. Vereinspreis 50 Pf.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen

(E. H. 86, Hamburg.)

Im Februar sandten Ueberschüsse ein: Furtwangen 850 Mk., Celle 100 Mk., Stettin 100 Mk., Völpke 75 Mk. Summa 625 Mk.

Zuschuß erhielten: Berlin D 400 Mk., Berlin C 800 Mk., Harburg 800 Mk., Breslau 200 Mk., Kaiserslautern 200 Mk., Bürgel 150 Mk., Steinkirchen 125 Mk., Braunschweig 100 Mk., Offenbach 100 Mk., Ohligs 100 Mk., Ochshausen 100 Mk., Burg 100 Mk., Köln 100 Mk., Essen 100 Mk., Liegnitz 60 Mk. Summa 2435 Mk.

Jul. Maßmann, Hamburg 31.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter

(E. H. 8 in Hamburg).

Einnahme im Februar:

Ueberschüsse sandten ein: Bayreuth, Berchtesgaden, Löbtau, Sellerhausen je 300, Kulmbach 250, Baumschulenweg, Coblenz, Coßmannsdorf, Hamburg IV, Pieschen, Rothenburg, Untertürkheim, Weinheim je 200, Schwerte 180, Biberach, Esthal, Hamburg V, Heilbronn, Mölln, Schwelm, Volkstedt, Wahren je 150, Flensburg, Güstrow, Hemmoor, Kempten, Mockau, Neu-Ruppin, Rödersheim, Schmiedefeld, Stadtilm, Urach, Wurzen, Ziegelhausen je 100, Königszelt, Nieder-Zwehren je 70, Salzungen 60, Grethen 67,68, Heyde 50, Wunstorf 40.

Summe der Ueberschüsse	5 987,68	Mk.
Beiträge von Einzelmitgliedern . .	2 802,20	„
Eintrittsgelder von Einzelmitgliedern	32,30	„
Für Verwaltung der Frauensterbekasse pro 1911	2 246,13	„
Zinsen von Kapitalien	17,50	„
Sonstige Einnahmen	346,53	„
Gesamteinnahme	11 432,84	Mk.

Ausgabe im Februar:

Zuschuß erhielten: Berlin F 1600, Berlin E 1400, Berlin C 1000, München I, Offenbach I, Worms je 800, Neckarau 700, Kiel, Reinickendorf, Schwetzingen je 600, Kassel, Feudenheim, Freiburg i. B., München III, Weißensee je 500, Ulm 450, Berlin D, Charlottenburg, Frankfurt I, Gießen, Gonsenheim, Halle, Mannheim, Neuhofen, Sotzenheim, Würzburg II je 400, Aachen, Lägerdorf, Stettin je 350, Aschaffenburg, Bittarfeld, Bonn, Bunzlau, Chemnitz, Darmstadt, Elmshorn, Essen, Frankfurt III, Fürth, Gaarden, Göppingen, Harburg, Heidelberg, Höchst, Jürch, Kalk, Langendiebach, Mainz, Mülheim a. d. R., Reudnitz, Rheingönheim, Schöneweide, Schw.-Gmünd, Veitshöchheim je 300, Bombach, G.-Zimmern je 250, Backnang, Bendorf, Bickendorf, Böhlitz-Ehrenberg, Bremen, Brühl, Burg, Cannstatt, Cöln II, Dellbrück, Dietesheim, Dortmund I, Driesen, Edingen, Erfurt, Frankenthal, Frankfurt II, Friedrichshagen, Giebichenstein, Halberstadt, Hanau, Heddesheim, Hemmoor, Hennef, Kaiserslautern, Kassel, Kostheim, Ludwigshafen, Marburg, Mombach, Mundenheim, Neustadt a. H., Nied, Nipper, Offenbach II, Osterwieck, Pfungstadt, Porz, Randersacker, Ravensburg, Rüdigheim, Schwarzau, Seckenheim, Siegburg, Sindlingen, Speyer, Stade, Steglitz, Villingen, Vollmarshausen, Wandsbek, Wangen, Wilmersdorf, Wörth je 200, Hermülheim 190, Alte Neustadt, Berghofen, Berg.-Gladbach, Bruchsal, Connewitz, Dortmund II, Duisburg, Elmstein, Friedenau, Fürstenwalde, Grethen, Grötzingen, Grünwettersbach, Gundelsheim, Haibach, Heidesheim, Herdecke, Kahla, Kirchheim, Löbau, Loschwitz, Neuwied, Niederberg, Ober-Ramstadt, Oppau, Oranienburg, Pirna, Riesa, Rudolstadt, Schönau, Spiegelberg, Wiernsheim je 150, Friedberg, Herford je 120, Arnstadt, Aue, Berghausen, Blankenburg a. H., Bonames, Borsdorf, Bretzenheim, Bromberg, Büdingen, Cotta, Cröllwitz, Detmold, Drais, Eisleben, Förderstedt, Freiberg, Heinrichsruh, Huchtingen, Itzehoe, Kehrenbach, Knielingen, Lobeda, Memmingen, Möckern, Münden, Münder, Neuhausen, Neulußheim, Oberbettringen, Osendorf, Paschwalk, Peisterwitz, Pfaffenwiesbach, Pflaumheim, Reutlingen, Rothensol, Rüppnor, Scharnhausen, Schweidnitz, Seeheim, Trotha, Uetersen, Urberach, Wahlershausen, Wetzlar, Wilster, Ziegelhausen, Zuffenhausen je 100, Minkwitz, Ramitsch, Wilhelmshaven je 75, Goldlauter, Wolmirstedt je 60, Geinhausen, Hasselbach, Kaltennordheim, Kretzschau, Lippoldshausen, Münster i. Westf., Schkeuditz, Zwickau je 50, Fackenburg 40 Mk.

Summe der Zuschüsse	46 715,—	Mk.
Krankengeld an Einzelmitglieder . .	5,538,80	„
Sterbegeld „ „ . .	162,—	„
Sonstige Ausgaben	3 185,19	„
Gesamtausgabe	55 600,99	Mk.
Gesamteinnahme	11 432,84	Mk.
Gesamtausgabe	55 600,99	„
Abnahme des Vermögens	44 168,65	Mk.

A. Huck, Hauptkassierer.

Anzeigen.

Brandenburg a. H. Der Arbeitsnachweis für Vergolder und verw. Berufsgenossen befindet sich im Verbandsbureau, Neust. Markt 21. Umschauen und schriftliche Anfragen beim Unternehmer sind nicht gestattet. Alle übrigen Branchen haben sich vor Annahme der Arbeit im Bureau zu melden.

Braunschweig. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich nur im Bureau, Werder 32, II. Umschauen, Benutzung des städtischen Nachweises sowie eventl. der Inserate ist strengstens verboten.

Burgdorf (Hannover). Das Umschauen in der Stadt und den umliegenden Dörfern ist strengstens verboten. Die Arbeitsvermittlung erfolgt durch unsern Nachweis, Kassierer Emil Cohrs, Hannoversche Neustadt 50. Die Kollegen sind verpflichtet, die Beiträge in unserer Zahlstelle zu entrichten.

Darmstadt. Arbeitsnachweis Bismarckstraße 19. Umschauen streng verboten.

Fürstenberg. Meckl. Die Reiseunterstützung zahlt der Bevollmächtigte Joh. Deihloff, Baalenseestr. 9, mittags 12—1 Uhr und abends nach 7 Uhr. — Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, sollen bei dem Bevollmächtigten Erkundigung einholen. Umschauen ist streng verboten.

Husum (Holstein). Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, sollen sich zuvor mit der Lokalverwaltung in Verbindung setzen. Umschauen ist strengstens verboten. Die Herberge befindet sich Süderstr. 64.

Leipzig. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Volkshaus Zeitzerstr. 32. Für die Arbeitsvermittlung gelten besondere Bestimmungen. Umschauen und schriftliche Anfragen sind nicht gestattet. Die zugereisten Kollegen haben sich in erster Linie im Zahlstellenbureau zu melden.

Oschatz, Sachsen. Arbeitsnachweis und Reiseunterstützung bei Max Müller, Leipziger Str. 26. Das Umschauen ist allen Kollegen strengstens verboten.

Sensburg, Ostpreußen. Unser Verkehrslokal befindet sich bei Steinsohn, Königsbergerstraße. — Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, sollen sich zuvor bei dem Kollegen May, Kl.-Warschauerstr. 1 melden, mittags 12—1 Uhr und abends nach 7 Uhr. Daselbst auch Reiseunterstützung. Schriftliche Anfragen bei den Arbeitgebern und Umschauen sind streng verboten.

Wilh. Bergmann, Tischler, geb. 12. 6. 94 zu Naumburg, Buchn. 580 206, wird ersucht, seine Adresse zu senden an Otto Günther, Naumburg, Parkstr. 5. Auch die Kollegen werden um seine Adresse gebeten.

Fritz Kiehn, Drechsler aus Langewiesen, sende sofort Deine Adresse wegen wichtiger Angelegenheit an R. Völker, Langewiesen, Thür., Oehrenstöckerstr. 47. Auch Kollegen, die seinen Aufenthalt wissen, werden um die Adresse gebeten.

Soeben ist erschienen:

Unfallgefahren u. Unfallschutz in der Holzindustrie.

Verhandlungen der Konferenz der Maschinenarbeiter, Schneidemüller und Säger am 12., 13. und 14. November 1911 in München.

Mit einem Vorwort:
Die Maschinenarbeiter in der Holzindustrie.
Von M. Kayser.

Preis 10 Pfennig.

Bestellungen durch die Zahlstellenverwaltungen erbeten.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, G. m. b. H.
Berlin C. 2., Neue Friedrichstr. 2.

---

2 tüchtige **Tischler** auf satin Schlafstuben-Möbel gesucht.
O. Roggow, Tischlermeister
Ludwigslust (Meckl.)

Tüchtige Tischler auf furnierte Möbel für sofort gesucht.
Gebr. Büchling, Möbelfabr., **Themar** a. W.
(Auskunft erteilt die Zahlstelle).

Suche einen **Tischler**
Aug. Drenkhahn, Tischlermeister
Techentin bei Ludwigslust (Mecklenburg).

---

2 Tischler auf furnierte Möbel sucht
K. Abendroth, Waldruh b. Schöttorf
an der holländischen Grenze.

Mehrere **Schreiner** auf bessere furnierte Möbel können sofort eintreten.
Friedr. Graf, Möbelfabrik
Kaiserslautern (Pfalz).

---

2 bis 3 selbständige **Divan- u. Fauteuil-Schreiner** für sofort oder später gesucht.
Lazare Levy, Straßburg i. E.
Artilleriewallstr. 5.

---

2 Tischler, Spezialisten auf Schlaf- und Speisezimmer, gegen hohen Lohn gesucht.
J. H. Carstens, Flensburg.

---

2 bis 3 tüchtige **Tischlergesellen,** nicht unter 22 Jahre alt, werden sof. eingestellt bei
Fritjof Schwartz, Dampftischlerei
Teterow i. Meckl.

Einige tüchtige **Bauschreiner** können sofort eintreten bei
Gottlieb Schuster, Mech. Schreinerei
Heilbronn a. Neckar.

Suche sofort
5 tüchtige, ältere **Tischler** auf bessere Schlafzimmer. Bei guter Leistung hoher Lohn zugesichert. **Möbelfabrik Adlung Schleusingen.**

---

2 Tischlergesellen sucht **Fritz Bischoff,** Bau- und Möbeltischlerei, **Wieda** im Harz.

Mehrere tüchtige **Modelltischler** stelle sofort ein. Stundenlohn von 57 bis 60 Pf. Arbeitszeit 56 Stunden pro Woche.
P. Reuther, Modellfabrik
Landsberg a. Warthe, Moltkestr. 15.

Sauberer Rahmenmacher
für Kunsthandlung und Rahmenfabrik mit elektrischem Betrieb, findet bei höchstem Lohn, dauernde Beschäftigung.
Bruno Wenzel, Breslau, Albrechtstr. 11.

2—3 tüchtige **Möbelschreiner** gegen Stundenlohn von 45—50 Pf. sofort gesucht.
Louis Grost, Möbelfabrik, **Landau,** Pfalz.

Möbel- od. Stuhlpolierer zu sof. gesucht für dauernde Beschäftigung. **E. Schenk,** Sofagestellfabrik, **Parchim,** Meckl.

Einen **Polierer** auf Tische stellt ein
Hermann Mihan, Tischfabrik
Neugersdorf i. Sa.

Ein tücht. **Rundpolierer** findet dauernde Beschäftigung bei
Julius Tapper, Dampfdrechslerei
Stargard, Pommern.

Stellung sucht verh. Drechsler.
Welche Zahlstelle kann mir eine solche für dauernd ab Ende März zuweisen? Gefl. Zuschriften unt. **M. 100** postl. Mittweida, Sachsen, erbeten.

Tüchtig. **Holzdrechsler** findet Stellung bei
F. Henning, Mechanische Drechslerei
Brilon (Westfalen).

Ein tüchtiger, älterer, selbständiger **Fräser** wird gesucht, erste Kraft.
Arbeitsnachweis Zeulenroda, Hohestr. 59.

Couleurmacher.
Einen tüchtig. Couleurmacher auf Malakkarohre sucht zum sofortigen Antritt.
J. A. Otto Göbner, Bürgel i. Thür.

Tüchtiger

Rahmenvergolder

per sofort gesucht. Lohn Fr. 7,50 per Tag.
E. Bernet, Kramgasse 52
Bern (Schweiz).

1—2 tüchtige **Stellmacher** finden dauernde und lohnende Beschäftigung.
E. Zetzsche, Naumburg a. S.
Fabrikation von Backtrögen (Elektr. Betrieb).

Wir suchen per sofort mehrere
Stellmacher
(Kastenmacher und Kastenhelfer) für dauernde Arbeit. **Ludw. Kathe & Sohn, Halle a. S.**
Karosseriewerke.

Suche zum sofortigen Eintritt einen **Korbmacher** auf geschlagene Arbeit und Reparaturen, hauptsächlich eckige Reisekörbe, bei gutem Akkord. Kost und Logis im Hause. **Karl Welß, Idstein** i. Taunus.

Gesucht sofort ein junger, tüchtiger **Korbmacher** auf Geschlagen und Rohrarbeit.
C. Hackmann, Geesthacht bei Hamburg.

Korbmacher
auf Rohrarbeit geübt, werden gesucht. Löhne nach Tarif. **Hermann Haberhauf**
Güsten (Anhalt).

Zwei Korbmacher,

einer für Gestell und einer für Geschlagen, finden Anstellung in **Schweden** bei **Robert Hartsell, Norrköping.**

---

3 Korbmacher,
auf Peddigmöbel gut eingearbeitet, finden dauernde Beschäftigung gegen hoh. Lohn bei
J. Walterscheid
Wittenberge, Bez. Potsdam.

---

2 Korbmacher auf Reisekörbe f. dauernde Arbeit sucht O. Winter, **Falkenberg** (Bez. Halle).

Korbmacher für geschlagene Arbeit gegen hohen Lohn gesucht.
A. Helmert, Hagen, Westf.

Zwei **Korbmacher** auf Mattarbeit gesucht.
Karl Bokemüller, Oker a. Harz.

Suche **3 Korbmacher** auf Matt und Geschlagenes.
L. Ackermann, Corbetha.

Tüchtiger **Korbmacher** auf Rohr und Geschlagen erhält sofort dauernde Stellung bei gutem Lohn.
Fritz Scheller, Ww., Einbeck (Hannover).

Einige Korbmacher, nur gute u. flotte Arbeiter, finden noch gut lohnende und dauernde Beschäftigung bei
Otto Räder, Korbfabrik, **Themar.**

Korbmacher

1 oder 2 Mann auf Geschlagen und 1 oder 2 Mann auf Peddigmöbel bekommen Arbeit bei
R. Wengler, Kopenhagen, Korsgade 16.

Korbmacher auf Peddigrohrmöbel stellt ein
Heinrich Franke, Nürnberg 17.

Tüchtigen **Korbmacher** auf Geschlagenes, hauptsächlich Reise- und Waschkörbe, sucht bei hohem Akkordlohn für dauernd
Lucas Ackermann, Schmölln, S.-A.

Ein **Korbmacher** auf Mattarbeit sucht
A. Dietzold, Magdeburg
Immermannstr. 27.

Korbmacher auf Mattarbeit sucht
Ad. Buschendorf
Spandau, Zimmerstr. 14.

Gestellarbeiter
speziell auf Peddigrohrmöbel gut eingearbeitet, gesucht.
Berg & Schulz, Flensburg.

Gesucht **Korbmacher** auf Gematt.
A. Ehlers, Tornesch, Holstein.

---

2 Korbmacher auf Matt und Geschlagen (runde Obstkörbe) sucht auf dauernd
W. Bader, Langenweddingen b. Magdb.

Tüchtige Gestellarbeiter finden sofort dauernde Beschäftigung bei **H. Brunner-Wehrli,** Rohrmöbelfabrik, **Uster** (Schweiz).

Suche einen tüchtigen **Bürstenholzschneider** für sofort.
Wilh. Roland, Vielstein (Rhld.).

Ein **Holzarbeiter** für Pantinenhölzer, grün Pappelholz, Lohn 8½, 9½, 10½ Pf. pro Paar, sucht für dauernd
Franz Herrmann, Nowawes, Turnstr. 2.

Eine gut eingeführte

Kegelbahnbauanstalt

ist für 8500 Mk. zu verkaufen. Offert. unt. **P. 1840** an **Heinr. Eisler, Hamburg.**

Katalog gratis und franko

Billig und gut kaufen Sie sämtliche Tischlerwerkzeuge von dem

Spezialhaus Heinrich Genuit

Berlin O. 17, Warschauerstr. 41/43.

Laubsägerei

Kerbschnitt- u. Holzbrand-Werkzg., Holz, Vorlagen usw. in groß. Auswahl billigst.
J. Brendel, Mutterstadt 95, Pfalz.
Katalog gratis und franko.

Alles zur Laubsägerei

Kerbschnitt und Holzbrandmalerei
liefert allerbilligst
J. L. Hahn, Maxdorf 11 (Pfalz).
Katalog gratis und franko.

Süddeutsche Schreiner-Fachschule

Erstkl. techn. u. kunstgewerbl. Lehranstalt m. Handelskursen. | **Nürnberg.**
Größte und anerkannt beste Privatschule der Branche. — Im 8. Schuljahre erhielten 69 Schüler Stellung | Progr. und ill. Brosch. umsonst.

Mein lieber Freund

Interessierst Du Dich für amerikanische Werkzeug-Neuheiten? Dann verlange sofort gratis **Neu. Plakat Januar 1912 Neu.** m. viel. neuen Abbildungen v. **Otto Bergmann, Berlin SO. 33, Oppelnerstr. 31.**

Patent Schraubenzieher Yankee Nr. 80, ausgezogene Länge 50 cm, mit 8 Klingen à 4,50 Mk. Mk.
Schabhobel Art Nr. 80, m. 1 Eis. 70 mm br. à 2,25
Schabhobel Stanz Nr. 8, Original do. à 2,25
Meform-Putzhobel mit Garantie 1a à 5,25
Leimkratzer 1a Stahl, 60 mm breit . à 0,60
Echte Diston-Ziehklingen à 80 Pf. 6 Stück 1,50
1a Dübeleisen 8 Löcher mit Zähne . à 1,40
Bohrwinden mit Kugellager . . . . . à 1,50

Tischler

die sich in 4 Wochen als tüchtige **Beiz- und Poliermeister** ausbilden lassen wollen, besuchen mit bestem Erfolg die technische Fachschule in Köthen i. Anhalt. Praktische und theoretische Ausbildung. Eintritt jeden Tag möglich. Auskunft erteilt
Direktor G. Streich, Köthen.

Kunstgewerbliche Tischlerschule

Blankenburg, H. 2
Programm frei. **Direktor Reineking.**

Deutschlands einzige mit Handelslehranstalt verbundene

Tischlerfachschule Ilmenau.

Grösster Stellennachweis f. Schüler unserer Anstalt, mit zirka 10000 Möbelfabriken und Tischlereien des In- u. Auslandes. Progr. frei. **Dir. Steinig.**

Deutsches Technikum

Lehr-Institut für Technisches Fern- u. Korrespondenz-Unterricht, Berlin W 50, Kulmbacher Str. 4. — Gediegene theoret. Ausbildung für Bau- und Möbeltischler: Tischlermeister, Werkmeister u. Werkführer von Tischlereien, Möbelzeichner usw. sowie Vorbereitung auf die gesetzliche Meisterprüfung durch schriftlichen Unterricht nach erfolgreicher Methode und ohne Unterbrechung der Erwerbstätigkeit. — Glänzende Erfolge und Anerkennungen. — Honorar mäßig. Aufnahme zu jeder Zeit.

Ausführlich. Programm gratis.

Tischler-Fachschule

M. Gemperlein Kronprinzenplatz 6. **Dresden A. 28.**
Besuch vom In- und Ausland.
Programm auf Wunsch.

Paul Horn, Politur- u. Lackfabrik, Hamburg 23

Unübertroffen und darum von so grosser **Werbekraft** sind mein wasserechtes **Peha-Matt,** meine nach eigenem Verfahren hergestellten und **gereinigten Schellackpolituren** und meine hochmodern. **Holzbeizen,** die sich durch besondere Farbenpracht auszeichnen (Eichenbeizen, Albo-Musabeizen, Salmiakbeizen, Spiritusbeizen, Ambranitbeizen usw.) Mein **neues Polierverfahren** hat sich glänzend bewährt. Es ist **durch Reichspatente gesetzlich geschützt!**

Man **erspart: Material, Zeit, Arbeit!**

Ich versende **zum Versuch** ein Körbchen, enthaltend:

1 Fl. Peha-Matt	1 Dose Porenfüllpulv. Mon-Ak (nussb.)
1 „ Neutral-Schellackpolitur-Extrakt	1 „ „ Marmor-Mono (mahag.)
1 „ Patentpolitur zum Reinpolieren	1 Tube Inkrustationskitt, blond (zum
1 „ allerf. Politur-Glanzlack (blond)	Auskitten schadhafter Holzstellen)
1 „ Schleif- und Polieröl (gelblich)	1 St. Kork-Schleifklotz (120×75×30 mm)

Bei Bestellungen genügt die Angabe: 1 Versuchskollo. zum Polieren zu 8 Mk., franko inkl. Emballage.

Mein **Lehrbuch der Schmuck- und Schutzarbeiten des Holzes** (so ist jetzt der Titel der Anleitungen für das Beizen, Mattieren, Polieren, Lackieren, Schleifen usw.) ist nunmehr in **II. revidierter und illustrierter Auflage** erschienen. Dies allseitig **glänzend beurteilte** Werk kostet im Buchhandel 1,50 Mk., bei Bezug von 10 Exemplaren auf einmal werden nur 10 Mk. berechnet.

Werkstattplauderei. Fachzeitschrift für die Holzindustrie. Sie erscheint bereits im V. Jahrgang und rasch hat sie in weiten Kreisen grossen literarischen Ruf erlangt! **Abonnement 3 Mk. das Jahr.**

Die Elementar-Konstruktionen der Tischlerei. Von **Paul Horn.** In der Konstruktion zeigt sich der Meister der Holzarbeit! Rasch haben sich denn auch diese Zeichnungen mit dem erläuternden Text die Anerkennung erster Fachleute erworben. In bester Verpackung werden sie **postfrei für 1 Mk. versandt.**

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Gesellsch. m. b. H. in Berlin.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.